

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **4. und 5.Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2015/2016 vom 29. Juni 2015

von 16.15 Uhr bis 18.30 Uhr und von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Vorsitz: M. Wenger (FDP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagssitzung: W. Schurter (CVP), U. Obrist (SVP)
Abendsitzung: M. Thurnherr (SVP)
Beide Sitzungen: B. Helbling (SP), B. Meier (GLP), D. Steiner (SVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.		Protokolle der 17./18., 19./20., 21./22. und 23./24. Sitzungen des Amtsjahres 2014/2015	
2.	15/029	Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2014	Verschiedene Referent/innen
3.	15/030	Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014	A. Steiner
4.	15/039	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2014	S. Büchi
5.	15/028	Ombudsstelle Winterthur; Jahresbericht 2014	Ch. Griesser
6.	15/036	Tätigkeitsbericht 2014 des Datenschutzbeauftragten	Ch. Griesser
7.	15/004 (DFI)	Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 30. Juni 2014	Verschiedene Referent/innen
8.	15/005 (DFI)	Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 31. Dez. 2014	Verschiedene Referent/innen
9.	15/021 (DSO)	Ermächtigung zum Verkauf des selbständigen und dauernden Baurechts für ein Altersheim zu Lasten der Liegenschaft Kat. Nr. 6530, Seenerstrasse 191, Winterthur	M. Thurnherr

10.*	15/003 (DB)	Änderung der Nutzungsplanung: Änderung der BZO, insb. Art. 3 lit. c) (Materialisierungsvorschriften in Kernzonen), Art. 54 Fussnote & Art. 73a (Teilweise Nichtanrechenbarkeit von Balkonen auf die Baumas-senziffer), Art. 54 Abs. 4 & Art. 73b (Regelungen Sex-gewerbe), drei Umzonungen	Ch. Benz-Meier
11.*	15/006 (DB)	Investitionsbeitrag von brutto Fr. 31'275'000 inkl. MWST für die Realisierung der Veloquerung Nord im Rahmen des Masterplanes Stadtraum Bahnhof	F. Helg
12.*	15/007 (DB)	Investitionsbeitrag von Fr. 6'480'000 inkl. MWST im Rahmen des Masterplanes Stadtraum Bahnhof für die Kapazitätssteigerung und Neugestaltung der Perso-nenunterführung Nord	F. Helg
13.*	15/012 (DB)	Nutzungsplanung: Baulinien-Revisionspaket 2015	R. Diener
14.*	15/019 (DB)	Kredit von Fr. 2'100'000.-- für den Neubau Knoten Industriezone Oberwinterthur, Erschliessungsstrasse / Frauenfelderstrasse	F. Helg
15.*	15/011 (DB)	Antrag und Bericht zum Budgetpostulat F. Helg (FDP), B. Meier (GLP/PP), M. Baumberger (CVP/EDU) betreffend Priorisierung der Ver-kehrsinfrastrukturvorhaben im Rahmen von Agglomerationsprogram-men	
16.*	14/008 (DSU)	Begründung des Postulats K. Bopp (SP), M. Wäckerlin (GLP/PP), Ch. Magnusson (FDP), N. Gugger (EVP) und D. Berger (AL) betreffend einfaches Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen	
17.*	13/075 (DSU)	Beantwortung der Interpellation M. Wenger (FDP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend Verkehrstafeln - Schilderflut in Winterthur	
18.*	13/101 (DSU)	Beantwortung der Interpellation S. Gygax-Matter (GLP/PP) betreffend Strassenmusik - Plattform für lokale Künstler	
19.*	13/112 (DSU)	Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) betreffend Si-cherheit der Bürgerdaten auf Polizei-iPads	
20.*	13/088 (DFI)	Beantwortung der Interpellation U. Hofer (FDP), A. Steiner (GLP/PP), R. Harlacher (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend Entwicklungen nachvollziehen, Trends im Voraus erkennen	
21.	13/100 (DFI)	Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) betreffend Nutzung freierwer-dender städtischer Liegenschaften	
22.	14/035 (DFI)	Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) betreffend zentrale, professionelle Verlustscheinbewirtschaftung	
23.	13/114 (DKD)	Beantwortung der Interpellation Ch. Leupi (SVP) betreffend Leiter Thea-ter Winterthur	
24.	14/017 (DKD)	Beantwortung der Interpellation U. Meier (SP) betreffend Vergabep Praxis für Aufträge an Dritte bei Winterthurer Museen	
25.	14/108 (DKD)	Begründung des Postulats U. Meier (SP), D. Berger (Grüne/AL) und Y. Gruber (EVP/BDP) betreffend Gleichbehandlung bei den Kultursub-ventionen	

26. 13/037 Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) betreffend Lohnabrechnungen, Stadinfo und sonstige Publikationen per E-Mail (DKD)

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Ratspräsident M. Wenger begrüsst zur 4. und 5. Sitzung im Amtsjahr 2015/2016. Er heisst Ch. Baumann willkommen und gratuliert ihm. Er feiert heute seinen Geburtstag. Spezielle Gratulation an seine Eltern – sie haben es gut gemacht.

Ratspräsident M. Wenger verabschiedet Christian Ingold (EVP), der heute zum letzten Mal als Ratsmitglied an einer Sitzung teilnimmt. Er gehört seit dem 10. Mai 2010 dem Gemeinderat an und war Mitglied der Bürgerrechtskommission. Von 2010 bis 2014 war er auch in der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur. Vom Mai 2014 bis Mai 2015 war er Mitglied in der Aufsichtskommission. Ab Mai 2015 bis und mit 31. Juni war er Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur. Ratspräsident M. Wenger dankt Ch. Ingold herzlich für seinen Einsatz. Es hat sich gezeigt, dass man neben dem Gemeinderat auch eine Familie haben kann. In dieser Zeit sind zwei Kinder geboren. Der Ratspräsident überreicht Ch. Ingold das Abschiedsgeschenk.

Der Rat verabschiedet Ch. Ingold mit einem Applaus.

Ratspräsident M. Wenger verabschiedet Anita Hofer (Grüne). Sie ist am 1. September 2012 in den Gemeinderat eingetreten. Vom 12. Mai 2014 bis 31. Juni 2015 war sie Mitglied der Bürgerrechtskommission. Vom 1. Oktober 2012 bis 22. Oktober 2014 war sie Mitglied der Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ratspräsident M. Wenger dankt A. Hofer für ihren Einsatz und ihr Engagement. Er überreicht ihr das Abschiedsgeschenk.

Der Rat verabschiedet A. Hofer mit einem Applaus.

Mitteilungen

Ratspräsident M. Wenger: Die Ratsmitglieder haben heute einen Batch erhalten für den Superblock. Der Ratspräsident bittet die Ratsmitglieder, die Angaben auf dem beigelegten Zettel zu vervollständigen und den Erhalt des Batchs zu bestätigen.

Die Ratsleitung bittet die Ratsmitglieder, Wortmeldungen möglichst zu Beginn der Debatte anzumelden. Das hilft, den Überblick zu behalten.

Persönliche Erklärung

K. Gander (AL) hat am letzten Dienstag erschüttert vom schweren Unfall eines 7 jährigen Kindes an der Tösstalstrasse erfahren, das Kind ist in der Folge gestorben. Der Unfall zeigt, wie schnell etwas geschehen kann. Eine gerade Strasse, viel Verkehr, zackiges Tempo und mitten drin die Kreuzung mit der Scheideggstrasse. Jeden Tag überqueren zahlreiche Kinder auf ihrem Schulweg diesen Ort. Die Verkehrssituation ist komplex – zwei Fussgängerstreifen, eine Bushaltestelle, ein Lichtsignal und ein Laden mit Parkplätzen. Nach den Sommerferien werden erneut Erstklässler diese Strasse auf ihrem Schulweg überqueren müssen. Die Schulhauszuteilung macht vor gefährlichen Strassen leider keinen Halt. Keine Tafel weist darauf hin, dass an diesem Ort ein Schulweg durchführt. K. Gander bittet den Stadtrat, die problematische Schul- und Kindergartenwegsituationen, die es in der Stadt leider gibt, genau zu analysieren und im Hinblick auf das neue Schuljahr, wenn nötig mit Sofortmassnahmen, zum Beispiel mit speziellen Markierungen oder Tafeln, sicherer zu machen.

Stadträtin B. Günthard-Maier hat mit sehr grossem Bedauern und Bestürzung von diesem Unfall Kenntnis genommen. Das macht sehr betroffen. Die Stadträtin warnt davor, ein tragi-

sches Ereignis für politische Anliegen zu missbrauchen, dazu hat sie zu grosse Ehrfurcht davor. Es ist bekannt, dass dieser Unfall nicht in der Schulzeit passiert ist. Zum Unfallhergang kann Stadträtin B. Günthard-Maier nichts sagen. Er wird noch untersucht. An dieser Stelle kann sie zum Anliegen sichere Schulwege sagen, dass der Stadtrat bereits seit langen dran ist. Die Stadträtin hat mehrfach informiert, insbesondere auch die Kommission, was die Stadtpolizei unternimmt, damit die Schulwege sicher sind. Es gibt Verkehrsleitsenposten, Training für die Schulkinder, damit sie üben können, wie sie sich im Verkehr sicher verhalten, Schulungen in der Schule und einen Online Schulwegplan, der seit 2014 aufgeschaltet ist. Selbstverständlich werden laufend die gefährlichen Stellen überprüft. Das gehört zum normalen Vorgehen und zur Arbeit der Sicherheitsvorsteherin und der Stadtpolizei.

Ratspräsident M. Wenger: Traktandenliste: Zur Erinnerung, die Traktanden 11 und 12 werden zusammen beraten. Das Traktandum 13 ist ohne Beratung vorgesehen. Es wurde der Wunsch geäußert, dass Traktandum 14 zu Beginn der zweiten Sitzung behandelt werden soll. Es werden keine Einwendungen gemacht.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2015/003: Änderung der Nutzungsplanung: Änderung der BZO, (DB) insb. Art. 3 lit. c) (Materialisierungsvorschriften in Kernzonen), Art. 54 Fussnote & Art. 73a (Teilweise Nichtanrechenbarkeit von Balkonen auf die Baumassenziffer), Art. 54 Abs. 4 & Art. 73b (Regelungen Sexgewerbe), drei Umzonungen

Ch. Benz (SP): Die Bau- und Zonenordnung (BZO) soll teilweise revidiert werden. Die letzte Teilrevision datiert aus dem Jahr 2009. Die aktuelle Teilrevision wurde in zwei Teile aufgeteilt. Den zweiten Teil hat der Gemeinderat bereits überwiesen. Die Aufteilung erfolgte, weil eine Motion eingereicht wurde, die Motion 2011/016 von H. Keller (SVP) betreffend Materialisierungsvorschriften bei Fenstern in Kernzonen. Die Motionsfrist ist im letzten Dezember abgelaufen. Thematisch gehören die beiden Teile zusammen. Im heutigen ersten Teil geht es um 4 Punkte: 1. Materialisierungsvorschriften in Kernzonen. 2. Die teilweise Nichtanrechenbarkeit von Balkonen auf die Baumassenziffer. 3. Regelungen für das Sexgewerbe. Der 4. Punkt betrifft drei kleinere Umzonungen. 1. Materialisierungsvorschriften in Kernzonen: In der bisherigen Bau- und Zonenordnung steht im Art. 3, Abs. 2: „Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Ganzen wie in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass der typische Gebietscharakter gewahrt bleibt und eine gute Gesamtwirkung erzielt wird.“ Dies gilt insbesondere für Ziffer c: Fenster und Türen (Grösse, Teilung, Einfassung und Läden). Hier wird beantragt, dass Art. 3, Abs. 2, Ziffer c in Bezug auf die Materialwahl ergänzt wird. Unter Ziffer c soll explizit stehen, dass für Fenster Holz, Aluminium, Kunststoff etc. verwendet werden können. In der alten Version der BZO steht zur Materialwahl nichts. Hingegen steht in der Wegleitung für Hauseigentümer, Bauherrschaft, Architekten etc., dass Holz verwendet werden soll. Das heisst, diese Einschränkung ist nicht in der BZO sondern in der Wegleitung enthalten. Mit der Ergänzung wäre die Motion von H. Keller erfüllt. In der BBK wurde die Änderung mit 8 zu 1 Stimmen angenommen.

2. Teilweise Nichtanrechenbarkeit von Balkonen auf die Baumassenziffer: Auf einem Grundstück ist eine gewisse Baumassenziffer erlaubt, es ist aber möglich besondere Gebäude dieser Ziffer nicht anzurechnen. Neu sollen auch Balkone in diese Vorschrift gehören. Die Mitglieder der BBK wurden informiert, was unter Balkon zu verstehen ist. Das sind Gebäudeteile, die ausserhalb der Fassade und nicht gedeckt sind. Sie dürfen aber zum Teil verglast sein. Ch. Benz zeigt einige Beispiele. Loggias sind zum Beispiel keine Balkone, weil diese innerhalb des Gebäudevolumens liegen. Der ursprüngliche Antrag in der Weisung betrifft Balkone bis zu 10 % der jeweiligen Geschossfläche. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag: Nach Art. 73 wird ein neuer Art. 73a mit folgendem Wortlaut in die BZO eingefügt: „Aus der Fassade vorspringende Balkone, deren Fläche 10 % der zugehörigen Geschossfläche (ohne Aussenwandquerschnitte) nicht übersteigt, werden nicht auf die Baumassenziffer angerechnet.“ Das heisst wenn die Geschossfläche 100 m² beträgt, kann ein Balkon bis zu 10 m² ge-

baut werden, ohne dass er an die Baumassenziffer angerechnet werden muss. Die BBK hat folgenden Antrag gestellt: Nacht Art. 73 wird ein neuer Art. 73a mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Aus der Fassade vorspringende Balkone, deren Fläche 15 % der zugehörigen Geschossfläche nicht übersteigt, werden nicht auf die Baumassenziffer angerechnet.“ Die Erhöhung auf 15 % wurde in der BBK angenommen. Es handelt sich um eine Anregung aus Architektenkreisen. Eine weitere Änderung wurde einstimmig angenommen. Die Ergänzung in Klammer (ohne Aussenwandquerschnitt) soll gestrichen werden. Die Rechnung ist einfach. Wenn die Geschossfläche 100 m² beträgt, könnte man nach dieser Rechnung 10 m² (bez. 15 m² gemäss BBK) Balkon ohne Anrechenbarkeit bauen. Würde man aber Dicke der Aussenwand abziehen, würden sich die Geschossfläche und damit die Grösse des Balkons reduzieren. Mit dieser Bestimmung ist ein gewisser Bonus verbunden. Gleichzeitig ist es für Bauherren, Architekten und Behörden einfacher die Masse zu überprüfen.

3. Regelungen für das Sexgewerbe: Damit soll geregelt werden, ob eine Gewerbe zonenkonform ist. In der alten Version steht im Art. 54, Grundmasse/Nutzungsweise in Bezug auf Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung: „Zulässig sind Wohnungen, nicht störende Gewerbe sowie Läden und Gaststätten zur Quartiersversorgung.“ Gerade in Töss löste in den letzten Jahren das Sexgewerbe häufig Diskussionen aus. Die Ergänzung zu Art. 54 lautet: „Zulässig Wohnungen, nicht störende Gewerbe sowie Läden und Gaststätten zur Quartiersversorgung: Betriebe des Sexgewerbes gelten als mässig störende Betriebe und sind damit in Wohnzonen ohne Gewerbeerleichterung nicht zulässig.“ Die zweite Ergänzung betrifft den neuen Art. 73b: „Getrennte Treppenhäuser für Wohnungen und Sexbetriebe: In Gebäuden, die sowohl Wohnungen als auch Betriebe des Sexgewerbes aufweisen, müssen die beiden Nutzungsbereiche über baulich getrennte Treppenhäuser mit getrennten Eingängen erschlossen werden.“ Diese beiden Anträge wurden in der BBK einstimmig angenommen. Als letzter Punkt werden 3 Umzonungen beantragt. 1. „An der Tösstalstrasse 29 und 31 wird das kantonale Grundstück Kat.-Nr. 1/9330 für die Erweiterung der Berufsschule von der W4G in die Oe umgezont.“ Der Stadtrat beantragt die Umzonung dieses Grundstücks, weil die Berufsschule erweitert werden soll. 2. „An der Ausserdorfstrasse in Veltheim wird eine Teilfläche der Privat-Parzelle Kat.-Nr. 5/5148 von der Kernzone in die Wohnzone W2/1.2 umgezont.“ 3. „An der Gernstrasse in Hegi wird ein Teil der Privat-Parzelle Kat.-Nr. 2/17003 von der Kernzone in die Wohnzone W2/1.2 umgezont.“ Es handelt sich um ein kleines Grundstück, das angepasst werden soll. Diese Umzonungen wurden in der BBK einstimmig befürwortet.

Stadtrat J. Lisibach: Dem Antrag der BBK in Bezug auf den Aussenquerschnitt passt sich der Stadtrat an, ebenso der Änderung von 10 auf 15 %.

R. Diener (Grüne/AL): Die Änderungen sind in der Fraktion weitgehend unbestritten. Die Entflechtung im Rotlichtmilieu, die Forderung nach separaten Eingänge, ist sinnvoll ebenso die Regelung, dass dieses Gewerbe ausschliesslich in Zonen mit Gewerbeerleichterung zugelassen wird. Die Fraktion unterstützt die Motion 2011/016, mit der die genannten Materialisierungsänderungen beantragt werden. Diese Regelung ist sinnvoll. Auf die Umzonungen will R. Diener nicht eingehen. Von Seiten der Grüne/AL-Fraktion gibt es keine Opposition. Zur Nichtanrechenbarkeit von Balkonen auf die Baumassenziffer will R. Diener eine Korrektur anbringen. Die BBK hat den Antrag einstimmig angenommen bei der Berechnung der Geschossfläche die Formulierung „ohne Aussenwandquerschnitt“ zu streichen. Das ist sinnvoll. Das führt dazu, dass bereits ein gewisser Bonuseffekt vorhanden ist - faktisch sind das ca. 11 bis 12 % der gesamten Geschossfläche. Jetzt sollen die Balkone um weitere 5 % vergrössert werden können, ohne Anrechnung auf die Baumassenziffer. Der Kanton hat die Stadt aufgefordert, das Planungsbaugesetz zu präzisieren, weil ein Spielraum besteht. Die Stadt kann nicht einfach nach Ermessen urteilen. Deshalb wird diese Regelung vorgeschlagen. Die Baumasse wird definiert durch die Zonierung, die für die jeweiligen Grundstücke gilt. Im Namen einer Minderheit der Grüne/AL-Fraktion stellt R. Diener den Antrag, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen, das heisst die Balkone werden nicht auf die Baumassenziffer angerechnet, wenn sie 10 % der Geschossfläche nicht übersteigen. Faktisch wird mit der Streichung des Zusatzes „ohne Aussenwandquerschnitt“ bereits eine Erhöhung umgesetzt. Wenn man die allgemeine Lage analysiert mit dem starken Verdichtungsdruck in den städtischen Räumen, erscheint es nicht sinnvoll, die bestehenden Freiräume noch stärker zu reduzieren. Die Frei-

und Grünräume zwischen den Grundstücken sollen genutzt werden können, um Büsche und kleinere Bäume anzupflanzen. Das bedeutet, dass in die Höhe ein gewisser Raum benötigt wird. Deshalb soll nicht nach Belieben nach aussen gebaut werden dürfen. Aus dieser Optik erschliesst es sich nicht, warum noch mehr Raum freigegeben werden soll, ohne dass auf die Zonierung und die Abstände zu den Nachbarn geachtet werden muss. Die Freiräume sollen für alle gleichwertig erhalten bleiben – unabhängig davon, ob Balkone vorhanden sind oder nicht. Der Raum soll allen zur Verfügung stehen. Dieser Freiraum ist nicht nur für die Menschen von Nutzen, sondern auch für die Biodiversität. Damit können die Naturräume in der Stadt gefördert werden. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen und bei der Fläche von 10 % zu bleiben. Jeder Bauherr hat die Möglichkeit grössere Balkone einzuplanen, diese müssen einfach an die Baumasse angerechnet werden. Zusammen mit der Änderung in Bezug auf die Aussenwandquerschnitte ist damit ein hinreichender Kompromiss gefunden. Die Erhöhung von 10 auf 15 % wurde in der Kommission mit 3 zu 6 Stimmen angenommen.

K. Cometta (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion wird den Änderungen der BZO zustimmen, so wie sie von der BBK beantragt werden. Unbestritten ist, dass die Umzonungen bereinigt werden. Die Materialisierungsvorschriften sollen gemäss der Motion Keller umgesetzt und der technischen Entwicklung Rechnung getragen werden. Die Regelungen für das Sexgewerbe bringen endlich Rechtssicherheit und den notwendigen Schutz der Wohnbevölkerung. Balkone: Wichtig ist primär, dass einheitliche Regelungen geschaffen werden zur Anrechnung der Balkonfläche zur Baumassenziffer. Die bisherige Praxis genügt, gemäss Baurekursgericht, den Anforderungen nicht. Die 15 % Geschossfläche sind grosszügig, bildet aber die Praxis ab und bietet den nötigen Gestaltungsspielraum. Damit soll aber keine schleichende höhere Ausnützung mit geheizten Geschossflächen möglich werden. Man muss aber nicht den Teufel an die Wand malen. Auch ein Balkon schafft Lebensqualität.

L. Banholzer (EVP/BDP): Antrag 1, Materialisierungsvorschriften: Die EVP hat die zugrundeliegende Motion damals nicht unterstützt, mit der ohne Einschränkung alle Materialien zugelassen werden sollten. Mit der vorliegenden Formulierung, die die Grundanliegen der Denkmalpflege und den typischen Gebietscharakter berücksichtigt, ist die EVP/BDP-Fraktion zufrieden und kann den Antrag unterstützen. Antrag 3, Balkone: Die Kommission hat den Kompromiss von 15 % gefunden. Die EVP/BDP-Fraktion unterstützt diesen Kompromiss, obwohl er eher grosszügig ist. Es ist zu hoffen, dass dadurch der Anreiz grösser wird, attraktive kleinere Wohnung mit Balkon zu bauen. Die 15 % müssen nicht ausgeschöpft werden. Das zeigen aktuelle Beispiele. Antrag 4: Die EVP/BDP-Fraktion begrüsst es sehr, dass mit der beantragten Änderungen keine Sexsalons in reinen Wohnzonen mehr möglich sind. Gerade in den am meisten betroffenen Gebieten handelt es sich meist um Mischzonen. Hier bringt die neue Bestimmung leider wenig. Ein guter Schutz vor neuen Sexetablisements in Wohnhäusern bietet der neue Artikel, mit dem getrennte Treppenhäuser gefordert werden. Die hohen Kosten für einen entsprechenden Umbau werden diese Nutzungen zum grossen Teil verhindern. Allerdings gelten diese Bestimmungen nicht für bestehende Salons. Die EVP/BDP-Fraktion anerkennt, dass in der BZO in diesem Bereich nicht viel mehr möglich ist, um die Anwohner vor Immissionen des Sexgewerbes zu schützen und begrüsst diese Änderungen. Die übrigen Anpassungen sind unproblematisch und die Fraktion wird den Anträgen zustimmen.

H. R. Hofer (SVP): Im Artikel 3 der BZO steht: Fenster und Türen: „Bei der Materialwahl Holz, Aluminium, Kunststoff usw. ist der typische Gebietscharakter zu wahren und eine gute Gesamtwirkung zu erzielen.“ Die SVP hofft, dass die Gesamtwirkung visuell erzielt werden muss. Auch wenn Holz zweifellos heimelig ist, gibt es Materialien, die ebenso schön aber im Unterhalt wesentlich günstiger sind. Deshalb ist zu hoffen, dass die Denkmalpflege oder andere beurteilende Personen mit dem nötigen Augenmass an ihre Aufgabe herangehen und den gesunden Menschenverstand walten lassen. Den Antrag der BBK, dass die Balkone bis 15 % der Geschossfläche nicht an die Baumassenziffer angerechnet werden, unterstützt die SVP. Alle anderen Anträge sind unbestritten und werden von der SVP ebenfalls unterstützt.

M. Baumberger (CVP/EDU): Die Änderung der Materialisierungsvorschriften und die Regelungen des Sexgewerbes sind mehr oder weniger unbestritten. Das wurde gut und sauber gelöst – ein Kompliment an die Leute, die das ausgearbeitet haben. Umstritten ist die Frage der Nichtanrechenbarkeit der Balkone auf die Baumassenziffer. Die CVP hat den Antrag gestellt auf 15 % zu erhöhen. Das wird jetzt als Kompromiss diskutiert. Die Vor- und Nachteile werden abgewogen. Wichtig ist auch der Input der Stadt. Wieviel Prozent werden bereits genutzt. Wo braucht es mehr, wo braucht es weniger? Es wurde sehr gut aufgezeigt, dass die 15 % nicht unbedingt ausgenutzt werden müssen. Dazu ist niemand gezwungen. Aber vor allem bei kleinen Wohnungen kann es durchaus sinnvoll sein, weil damit eine grössere Lebensqualität erreicht werden kann. Damit sind auch die Leute eher bereit in kleinere Wohnungen zu ziehen. Tendenziell wird auf eher grosser Wohnfläche gelebt in der Schweiz. Dahingehend kann ein Bogen gespannt werden zum Wunsch der Grünen, dem etwas Einhalt zu gebieten. Sicherlich der Weg ist ein anderer, der jetzt beschritten werden soll. Das Ziel in diesem Bereich ist aber sehr ähnlich. Das zeigt sich auch daran, dass die GLP, die sich ökologische Themen auf die Fahne geschrieben hat, mitmacht. Das Anliegen wird auch inhaltlich von den Leuten getragen, die täglich mit diesen Bestimmungen arbeiten – den Architekten. Die Referentin hat das bereits erwähnt. Die Änderungen machen Sinn. Die CVP/EDU-Fraktion würde sich freuen, wenn die Ratsmitglieder den Kommissionsantrag unterstützen würden und damit für die Stadt, die Bauherren und die Bevölkerung eine optimale Lösung ermöglichen würden. Für das Protokoll: M. Baumberger geht davon aus, dass es sich um ein Missverständnis in der Kommission handelt. Diesen Fehler nimmt M. Baumberger auf sich. Die Worte „der zugehörigen Geschossfläche, die betreffende Geschossfläche“ sind nicht mehr im Antrag enthalten. Dazu stellt M. Baumberger keinen Antrag. Frau Ruoss hat den Kommissionsmitgliedern sehr gut erklärt, dass das letztendlich keinen Einfluss haben wird. Deshalb will M. Baumberger nicht mehr darauf herumreiten. Es soll aber im Protokoll erwähnt werden, dass man darauf nicht eingeht. Mit dieser Revision konnte eine gute Lösung gefunden werden. M. Baumberger hofft, dass der Gemeinderat die Änderungen unterstützen kann.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt allen Anträgen dieser Sammelvorlage zu. Zu reden gibt in der Kommission und heute Abend im Wesentlichen nur noch die Frage der Balkonflächen. Aus Sicht der FDP ist diese Erhöhung des Prozentsatzes von 10 auf 15 % (Nichtanrechnung auf die Baumassenziffer) eine massvolle Erweiterung der baulichen Möglichkeiten, die in die richtige Richtung geht. Die Kommission hat sich verschiedene Beispiele zeigen lassen und Visualisierungen angeschaut und konnte den Eindruck gewinnen, dass nicht überbordert wird, wenn dieser Prozentsatz auf 15 % erhöht wird. Die 15 % wurden in der Kommission einstimmig angenommen – im Gegensatz zu den Aussagen von R. Diener. Dazu kann das Protokoll geprüft werden. Die Annahme erfolgte mit 9 zu 0 Stimmen. Damit wurde die Änderung einstimmig angenommen – ansonsten wäre das Protokoll falsch. Das will F. Helg festhalten. Hervorzuheben ist auch die Änderung hinsichtlich der Materialisierungsvorschriften in Kernzonen. So wird die Wahl des Materials für Fenster weniger eingeschränkt. Diese Revision geht auf eine Motion von H. Keller zurück. Das Anliegen ist insgesamt auf grosse Unterstützung gestossen. Damit ist es ein logischer Schritt, dass das in der BZO umgesetzt wird. Von Bedeutung ist ebenso die Neuregelung hinsichtlich dem Erotikgewerbe. Das Gewerbe wird nicht verboten, aber immerhin so beschränkt, dass Auswirkungen auf Wohnquartiere minimiert werden. So werden gerade die „normalen“ Nutzungen geschützt. Gerade aus Sicht des Stadtteils Töss ist diese Ergänzung wichtig. In diesem Stadtteil gibt es gewisse Tendenzen, dass sich das Erotikgewerbe in eigentlichen Wohngebieten ausbreiten könnte.

R. Diener (Grüne/AL) erklärt, dass die Änderung des Prozentsatzes von 10 auf 15 % nicht einstimmig, sondern mit 3 zu 6 Stimmen angenommen wurde.

Ch. Benz (SP) entschuldigt sich bei den Grünen. Im Protokoll steht tatsächlich, dass der Antrag, den Prozentsatz für Balkone, die nicht auf die Baumassenziffer angerechnet werden, von 10 auf 15 % der zugehörigen Geschossfläche zu erhöhen mit 9 zu 0 Stimmen angenommen wurde. In den Handnotizen von Ch. Benz steht, dass die Annahme mit 3 zu 6 Stimmen erfolgt ist. Wenn sie es richtig im Kopf hat, wurde der Antrag in der BBK mit 3 zu 6 Stimmen angenommen. Der Antrag, auf 15 % zu erhöhen, wurde trotzdem angenommen. Unumstritten sind

die Umzonungen. Diese machen in dieser Form Sinn. Die SP wird Umzonungen immer gründlich prüfen, weil sie auf den Wert eines Grundstücks grossen Einfluss haben können. In den vorliegenden Fällen ist die Umzonung nicht umstritten. Mit den neuen Regelungen in Bezug auf das Sexgewerbe ist die SP einverstanden. Es ist sehr gut, dass diese Bestimmungen in der BZO festgehalten werden. In reinen Wohnzonen braucht es eine Entlastung. In Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung wird die Regelung, dass separate Zugänge zu schaffen sind, eine Teilentlastung bringen. Dafür ist die SP dankbar. Was die Nichtanrechenbarkeit von Balkonen anbelangt, ist die SP für beide Varianten offen. Ch. Benz empfiehlt, den Antrag der BBK anzunehmen. F. Landolt wird die andere Seite der SP-Fraktion noch vertreten. Das eine ist die einfachere Handhabung, das andere betrifft die Freiflächen, die tatsächlich tangiert sind. Der 1. Punkt der BZO-Revision wurde von allen anderen Rednerinnen und Redner als unumstritten betrachtet. Zu den Materialisierungsvorschriften möchte sich Ch. Benz trotzdem äussern. Zur Materialisierung steht in der alten Version der BZO nichts. Bisher war es gemäss BZO möglich auch anderes Material als Holz zu verwenden. Lediglich in der Wegleitung wurde festgehalten, dass Holz verwendet werden soll. An und für sich wäre es einfacher gewesen, die Wegleitung zu ändern. Ch. Benz ist dafür, dass mit gesundem Augenmass gehandelt wird. Mit der jetzigen Formulierung wird es ein Bezug auf die Rechtssicherheit schwieriger. Einerseits wird der Bauherrschaft suggeriert, dass man beliebiges Material verwenden kann. Gleichzeitig sind die Behörden zuständig und müssen beurteilen, ob der typische Quartiercharakter gewahrt wird. Es ist damit zu rechnen, dass die Denkmalpflege in gewissen Fällen fordern muss, dass Holz verwendet werden muss. Mit den neuen Bestimmungen wurde eine Rechtsunsicherheit geschaffen, die nicht nötig war, weil die Ziele der Motion auch mit der alten Version der BZO hätten erreicht werden können. Das ist bedauerlich. Die SP wird aber keinen anderen Antrag stellen.

F. Landolt (SP) will die Gedanken von R. Diener aufnehmen. Die Ratsmitglieder haben von der Verwaltung eine Liste erhalten, mit der die bisherige Praxis der Anrechenbarkeit der Balkonflächen belegt wird. Daraus geht hervor, dass auch mit den 10 % sehr gute Architektur möglich ist und gute Freiraumlösungen erreicht werden können. Deshalb sieht eine Minderheit der SP-Fraktion nicht ein, dass diese Änderung notwendig ist. Sie wird den Antrag der Grüne/AL-Fraktion unterstützen.

R. Diener (Grüne/AL): Im Protokoll wurde die Abstimmung in Bezug auf die Anrechenbarkeit der Balkonflächen nicht korrekt festgehalten. Bei einem entsprechenden Antrag wird in der Kommission eine Diskussion geführt und danach wird über die verschiedenen Anträge abgestimmt. Die Abstimmung hat zu einem Abstimmungsergebnis von 6 zu 3 geführt für die Erhöhung auf 15 %. In der Schlussabstimmung, als die einzelnen Punkte durchgegangen wurden, hat die Kommission den ganzen Artikel einstimmig verabschiedet. Es ist sinnvoll, dass dieser Artikel in der BZO steht. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt letztendlich einen entsprechenden Artikel – welche Variante auch immer. R. Diener will das Votum von F. Landolt verstärken. In der Praxis wurde aufgezeigt, dass die Balkongrösse zwischen 9 und 12 % der Geschossfläche liegt. Sie befinden sich damit im bereits vorhandenen Spielraum. Die Erhöhung ist nicht sinnvoll und nicht notwendig. Sowohl die GLP/PP-Fraktion wie auch die EVP/BDP-Fraktion haben formuliert, dass die 15 % hoch sind. Ja es ist zu viel. Deshalb soll es bei 10 % bleiben. Es wäre schön, wenn die beiden Fraktionen diesen Antrag unterstützen würden.

M. Wäckerlin (GLP/PP) dankt Ch. Benz für ihren Einwand, das ist wichtig. So wie das jetzt formuliert ist, könnte es heikel sein. Man muss das nicht unbedingt zugunsten der Bauherren auslegen. M. Wäckerlin hofft, dass die Juristen die neue Regelung genau geprüft haben und dass klar ist wie dieser Artikel zustande gekommen ist. Deshalb will M. Wäckerlin zu Protokoll geben: Art. 73, Abs. 1 ist gedacht als Erleichterung für die Bauherren und nicht als zusätzliche Vorschrift. Es ist bedauerlich, dass niemand den Antrag gestellt hat, den Artikel ganz zu streichen. Damit würde M. Wäckerlin aber allein dastehen, deshalb stellt er keinen Antrag.

Stadtrat J. Lisibach: Das Revisionspaket musste aus zeitlichen Gründen getrennt werden. Den ersten Teil haben die Ratsmitglieder vor sich. Der zweite Teil ist bereits durch den Stadtrat und ist bei der Referentin der BBK angekommen. J. Lisibach war sicher, dass der zweite

Teil den ersten nicht überholt. Er ist noch immer zuversichtlich. Stadtrat J. Lisibach dankt Ch. Benz für die sehr gute Präsentation der Vorlage. Der Stadtrat war drei Mal in der BBK. Die Diskussion war sachlich, manchmal etwas sehr baujuristisch. Der Grund ist, dass in der Bauordnung sehr spezifische Punkte revidiert werden sollen. Zu den Anträgen: Mit den neuen Materialisierungsvorschriften wurde das was möglich ist in die BZO aufgenommen. Eine Streichung ist nicht möglich. Die vorliegende Formulierung wurde von Fachleuten erarbeitet. Einerseits soll die Motion umgesetzt werden und andererseits muss die Regelung in die BZO passen. Damit hat der Stadtrat das Mögliche getan. Die Vorschriften werden zudem mit Augenmass umgesetzt. Der Stadtrat schliesst sich in Bezug auf die Anträge der Mehrheit der BBK an. Stadtrat J. Lisibach will sich nicht auf ein Wortgefecht in Bezug auf die Protokollierung einlassen. Er ist der Meinung, dass das Kommissionsgeheimnis gewahrt werden muss. Es ist wohl so, wie es gesagt wurde. Der Stadtrat schliesst sich der Mehrheit der BBK an – das heisst ohne Aussenwandquerschnitt. Dieser Antrag kam aus der Verwaltung und wurde sehr gut erläutert. Die Berechnung wird dadurch vereinfacht. Dem Antrag der BBK, Anpassung von 10 auf 15 %, schliesst sich der Stadtrat an. Die Vor- und Nachteile wurden in der BBK ausführlich diskutiert. Es ist eine Möglichkeit und wird von den Bauherren kaum bis auf den letzten Zentimeter ausgenutzt. Im Rahmen der Vernehmlassung haben Bauherren, Ingenieur- und Architektenverband diese Änderung gewünscht. Auch der Hauseigentümerverband hat diesen Wunsch geäussert. Stadtrat J. Lisibach geht davon aus, dass das einem Bedürfnis entspricht. Es ist zudem davon auszugehen, dass Bäume nicht so nahe an die Fassaden gepflanzt werden, dass der Balkon einem Baum in den Weg kommt. Stadtrat J. Lisibach geht davon aus, dass der Gemeinderat der Mehrheit der BKK zustimmen wird.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 1 der Weisung, Art. 3, Abs. 2 lit. c) Materialisierungsvorschriften in Kernzonen, abstimmen:

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 2 der Weisung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger stellt den Kommissionsantrag dem Antrag der Grüne/AL-Fraktion gegenüber. Kommissionsantrag: Art 73a, Balkone: Aus der Fassade vorspringende Balkone, deren Fläche 15 % der zugehörigen Geschossfläche nicht übersteigt, werden nicht auf die Baumassenziffer angerechnet. Antrag Grüne/AL-Fraktion: Art 73a, Balkone: Aus der Fassade vorspringende Balkone, deren Fläche 10 % der zugehörigen Geschossfläche nicht übersteigt, werden nicht auf die Baumassenziffer angerechnet.

Der Rat stimmt dem Kommissionsantrag mit klarer Mehrheit zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 4 der Weisung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 5 der Weisung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 6 der Weisung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 7 der Weisung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 8 der Weisung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 9 der Weisung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 10 der Weisung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger: Damit hat der Rat der Änderung der Nutzungsplanung zugestimmt.

11. und 12. Traktandum

GGR-Nr. 2015/006: Investitionsbeitrag von brutto Fr. 31'275'000 inkl. (DB) MWST für die Realisierung der Veloquerung Nord im Rahmen des Masterplanes Stadtraum Bahnhof

GGR-Nr. 2015/007: Investitionsbeitrag von Fr. 6'480'000 inkl. MWST im Rahmen des Masterplanes Stadtraum Bahnhof für die Kapazitätssteigerung und Neugestaltung der Personenunterführung Nord

F. Helg (FDP): Zwei Bauprojekte stehen heute zur Diskussion, die gemeinsam beraten werden. Über die Anträge wird aber getrennt abgestimmt: Veloquerung und Personenunterführung. Zwei Projekte, die sich auf den Hauptbahnhof beziehen und darum wohl fast alle Einwohnerinnen und Einwohner in Winterthur irgendwie betreffen, nämlich durch das Ausmass der Bauarbeiten mitten im und unter dem Bahnhof und durch die lange zeitliche Dauer der Realisierung von rund vier Jahren zwischen 2017 und 2021. Es handelt sich um zwei Projekte, die in einen engen baulichen Fahrplan eingebunden sind mit verschiedenen Abhängigkeiten. Ein wichtiger Termin ist dabei der Fahrplanwechsel im Dezember 2018. Dann wird die vierte Teilergänzung der S-Bahn Realität. Das heisst: Das Bahnangebot nimmt markant zu. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Personenunterführung zumindest provisorisch erweitert sein, damit die zusätzlichen Passagierströme unter dem Bahnhof bewältigt werden können. Es sind zwei Projekte, die bezogen auf ihre Kosten, bedeutend sind – knapp 31,3 Millionen und knapp 6,5 Millionen, zusammen sind das rund 38 Millionen. Die zwei Projekte haben ihren Ursprung in der Volksabstimmung vor 6 Jahren. Im Mai 2009 haben die Winterthurer Stimmberechtigten einem Rahmenkredit von 84 Millionen zugestimmt, mit dem verschiedene Teilprojekte in Angriff genommen werden konnten. F. Helg zeigt eine Übersicht über den Masterplan Bahnhof – ein Bestandteil ist die Gleisquerung Stadtmitte, diese ist zurzeit im Bau. Für die Rudolfstrasse wurde im Januar 2015 der Projektierungskredit im Rat angenommen. Das Verkehrskonzept Neuwiesen ist zumindest teilweise umgesetzt oder wird umgesetzt, wenn die Rudolfstrasse realisiert wird. Der Bahnhofplatz Süd, alias Pildach, wurde vor 2 Jahren fertiggestellt. Jetzt stehen die beiden Teilprojekte Personenunterführung Nord und Veloquerung Nord an, die über diesen Kredit abgerechnet werden.

Veloquerung: Mit der Veloquerung soll ein Projekt Wirklichkeit werden, das bereits vor über 30 Jahren – in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts – ins Auge gefasst wurde. Im Jahr 1988 hat es sogar gestützt auf eine Einzelinitiative eine Volksabstimmung über eine Velounterführung gegeben. Damals ist allerdings das Projekt abgelehnt worden. Wie sieht das Projekt heute aus? F. Helg erklärt die Situation anhand eines Plans. Die Velounterführung beginnt im Bereich der Rudolfstrasse mit einer Rampe und verläuft im rechten Winkel unter den Bahngleisen und unter dem Bahnhofplatz hindurch und kommt im Bereich der Turnerstrasse über eine Auffahrt an die Oberfläche. F. Helg zeigt eine Visualisierung mit Blickrichtung von der Ru-

dolfstrasse Richtung Altstadt. Kosten: Die Anlagekosten betragen knapp 33 Millionen, 20 Millionen davon für die baulichen Anpassungen. Wenn man den Projektierungskredit abzieht sind es 31 Millionen, diese werden aus der Baupauschale des Kantons finanziert, sodass schlussendlich ein Nettokredit von 0 Franken für die Stadt Winterthur übrig bleibt. Diese Baupauschale des Kantons von 31 Millionen wird zugunsten des Kantons reduziert durch Gelder aus dem Agglomerationsfond des Bundes. Die Personenunterführung ist primär ein Projekt der SBB, und zwar um dem stark steigenden Passagieraufkommen Rechnung zu tragen. Heute ist die Unterführung 4,5 m breit, künftig ist sie 14,5 m breit. F. Helg zeigt zwei Visualisierungen und einen Grundrissplan. Geplant sind kleinere kommerziell vermietbare Flächen und die Erschliessung nach oben mit Treppenaufgängen und Liften. Die Personenunterführung und die Veloquerung sind nicht voneinander abgetrennt, so dass insgesamt ein grosszügig bemessener unterirdischer Raum entsteht und das Tunnel-Feeling reduziert wird. Kosten: Es geht um einen Investitionskredit von knapp 7 Millionen. Das ist ein Pauschalbetrag. Es handelt sich um ein Projekt der SBB. Die Stadt Winterthur zahlt einen Interessensbeitrag an die Gesamtkosten von rund 48 Millionen. Nach langen Verhandlungen der Stadt mit den SBB wurde dieser Beitrag festgelegt. Wegen dem rein kommunalen Charakter ist auch nicht mit Geldern des Bundes zu rechnen – über den Agglomerationsfond oder mit Geldern des Kantons. Winterthur muss die knapp 7 Millionen selber tragen.

Beratung in der Kommission: Die Baukommission hat sich eingehend mit den beiden Projekten an zwei Lesungen befasst. Bereits bevor die Weisungen vorgelegen haben, hat sich die Kommission Mitte Februar 2015 mit einer Vertretung der SBB ausgesprochen und sich die ganze Entwicklung aus Sicht der SBB vorstellen lassen. Diskussionspunkte in der Baukommission waren im Wesentlichen folgende: Die Kosten und der Kostenteiler Stadt – SBB. Die Ausgestaltung der Veloquerung, insbesondere die Breite der Fahrbahn und die Zufahrtsverhältnisse im Bereich Rudolfstrasse, rechter Winkel zwischen Rampe und Durchfahrt unter dem Bahnhof hindurch. Das Ergebnis des Auflageverfahrens wurde in den Grundzügen gezeigt. Das Auflageverfahren nach Eisenbahnrecht ist im Mai 2015 beendet worden. Das läuft über das Bundesamt für Verkehr in Bern. Eine Kommission hat sich über die Stossrichtung der Eingaben informieren lassen. Tatsächlich sind noch einige Anträge zu behandeln. Einige Anstösser haben noch Anträge gestellt, die sich auf die lange Zeit der Bauarbeiten beziehen. Nichts ist unlösbar, aber es wäre zu viel gesagt, dass die Projekte per Datum von heute bereits vollständig realisierungsbereit wären. Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass das Departement Bau in kommunikativer Hinsicht viel unternommen hat und – so auch die Zusicherung – auch noch viel unternommen wird, um den Ablauf der Bauarbeiten frühzeitig und plausibel den Betroffenen kundzutun. Letztlich sind die beiden Vorlagen unbestritten geblieben. Die Baukommission beantragt einstimmig (9 zu 0), den Anträgen des Stadtrates zu folgen und die beiden Investitionsbeiträge zu genehmigen. In der Baukommission ist dann aber angesichts der Tragweite der beiden Projekte der Wunsch aufgekommen, die beiden Vorlagen nicht einfach ohne Diskussion durchzuwinken, wie es eigentlich möglich wäre, wenn das Kommissionsresultat einstimmig ist. Verschiedene Kommissionsmitglieder beabsichtigen heute, doch noch Stellung zu nehmen, so dass das gesamte Meinungsspektrum auch im Protokoll nachlesbar bleibt und – falls notwendig – dem Stadtrat die nötige Rückendeckung gibt, wenn die Vorhaben zusammen mit den SBB in die Realisierungsphase kommen. Mit den beiden Projekten werden wesentlich Teile vom neuen „Stadtraum Bahnhof“ verwirklicht, die Gegenstand des Rahmenkredits von 2009 sind. Insbesondere mit dem heutigen Beschluss zur Veloquerung ist nun wirklich ein Meilenstein nach einem jahrzehntelangen Hin und Her gesetzt. An diese Stelle möchte F. Helg dem Departementsvorsteher und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Begleitung des Geschäfts in der Kommission danken und für die Unterstützung, die F. Helg als Kommissionsreferent erfahren hat. Er wurde umfassend dokumentiert und es wurde aufgezeigt, dass der Planungsprozess seriös anhand genommen worden ist.

Fraktionsmeinung: Die FDP-Fraktion stimmt beiden Vorlagen zu. F. Helg kann nur noch zu Protokoll geben, dass aus Sicht der FDP die Zufahrt in die Veloquerung, insbesondere auf der Seite Rudolfstrasse, nochmals sehr gut angeschaut wird. Der rechte Winkel, den die Velofahrer zu bewältigen haben, erscheint in der momentanen Form doch problematisch. Die Stadt sollte es nicht zulassen, dass in zehn Jahren der Ruf aus der Bevölkerung kommt: „Wie hat man nur so etwas planen können.“ Die FDP trifft dieser Vorwurf nicht. F. Helg gibt heute zu Protokoll, dass die FDP das als problematisch erachtet.

A. Steiner (GLP/PP): Es ist tatsächlich höchste Zeit, dass man die dunkle, enge, nicht behindertengerechte und schmutzige Unterführung endlich angeht. Es ist bereits seit langem die Rede davon – endlich scheint es vorwärts zu gehen. Velounterführung: Die GLP/PP-Fraktion stimmt diesem Investitionsbeitrag selbstverständlich zu. Es ist ein wichtiger Teil des Masterplans für die Verbindung der Stadtteile. Die SBB mussten unter sehr grossem Zeitdruck handeln. Interessant ist, dass bis vor zwei, drei Jahren von Seiten SBB eigentlich nichts unternommen wurde, bis sie gemerkt haben, dass die Unterführung nicht ausreicht. Danach kam endlich Bewegung in dieses Projekt. Jetzt geht es zügig vorwärts – auch wenn es noch bis 2021 dauert, bis die Unterführung fertig ist. Die GLP/PP-Fraktion gibt dem Stadtrat bis zu einem gewissen Grad im Voraus die Möglichkeit loszulegen, obwohl die Details noch nicht bekannt sind. Die Fraktion hat genügend Vertrauen in das Projekt. Der Stadtrat und die Verwaltung sind sehr gut unterwegs. Man hat intensiv die Interessen – insbesondere des Fuss- und Veloverkehrs – abgeholt. Zudem konnten zahlreiche Verbesserungen ins Projekt einbezogen werden. Die GLP/PP-Fraktion teilt die Meinung von F. Helg – der rechte Winkel ist problematisch und muss noch überprüft werden. In diesem Teil wird zudem die Zufahrt in die Veloparkanlage unter der Rudolfstrasse entstehen. Auch deshalb ist es wichtig, die Situation genau zu prüfen. Zur Unterführung für die Fussgänger ist folgendes zu sagen: Die GLP/PP-Fraktion wird den Beitrag absegnen. Allerdings mit einer kritischen Sicht. Die 6,5 Millionen erscheinen doch sehr hoch. Die SBB haben gut verhandelt. Man kann sich fragen, wie gross der Nutzen für die SBB ist. Es macht den Anschein, dass dieser Teil des Bahnhofs wichtig ist, um die Rendite des Immobilienportfolios der SBB zu erhöhen. Dem wird manchmal fast mehr Gewicht beigegeben als dem Bedürfnis der Bevölkerung. Die Stadt bezahlt 6,5 Millionen. Die GLP/PP-Fraktion will aber, dass Winterthur das erhält, was bezahlt wird – sprich es muss für die Fussgängerinnen und Fussgänger eine gute Unterführung entstehen und darf nicht durch zu grosse Renditegelüste der SBB eingeschränkt werden. Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Arbeit. Alles erfolgte unter grossem Zeitdruck. Die Fraktion wünscht dem Stadtrat viel Erfolg und hofft, dass die Projekte zu einem guten Abschluss kommen. Die GLP/PP-Fraktion freut sich darauf, diese Unterführung zu nutzen.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die Veloquerung am Hauptbahnhof ist für die EVP/BDP-Fraktion ein Kernstück des Masterplans Bahnhof. Gerade jetzt, wo die Unterführung auf der Südseite des Bahnhofs mit dem Velo schwer passierbar ist und grosse Umwege gefahren werden müssen, um die Gebiete Neuwiesen oder Oberfeld zu erreichen, wird einem klar, wie wichtig diese Veloverbindung sein wird. Dass die SBB grosse Veränderungen für die vierte Teilergänzung am Bahnhof Winterthur vornehmen müssen, um die Infrastruktur auf den notwendigen Stand zu bringen, hat endlich den Durchbruch für das Anliegen gebracht. Die EVP/BDP-Fraktion kann von Herzen ja sagen zu dem Kredit und freut sich, dass die Veloquerung endlich Realität wird. Sie wird die Attraktivität des Velos als Verkehrsmittel fördern und damit helfen, das verkehrspolitische Ziel, den Veloverkehr in der Stadt Winterthur weiter zu entwickeln, fördern. Dass gleichzeitig die stets stiefmütterlich behandelte Personenunterführung endlich der Wichtigkeit des Bahnhofs Winterthur angepasst wird, ist erfreulich. Dieser Ausbau wird grosse Auswirkungen auf die Attraktivität des Bahnhofs haben. Die EVP/BDP-Fraktion hofft, dass in der Zusammenarbeit mit den SBB auch die Bedürfnisse der Stadt erläutert und durchgesetzt werden können. Die Fraktion stimmt auch diesem Investitionsbeitrag zu.

R. Diener (Grüne/AL): Zur Veloquerung kann die Grüne/AL-Fraktion nur sagen – endlich. Es ist eine gute Sache, ein Projekt, das mit Überzeugung vertreten werden kann. Nach langen Diskussionen liegt ein Projekt vor, das Hand und Fuss hat. R. Diener dankt den SBB und der Stadtverwaltung für das Engagement und die Unterstützung. Es geht um ein Kernanliegen des Veloverkehrs in Winterthur. Wenn das Projekt jetzt nicht umgesetzt wird, würde sich die Stadt einen schlechten Dienst erweisen. Auch wenn das Projekt viel teurer wird als geplant, 33 Millionen sind viel Geld, wird es für die Stadt Winterthur ein Nullsummenspiel – das heisst sie wird von der Veloquerung profitieren. Die Stadtkasse kann entlastet werden. Ein Knackpunkt wurde bereits erwähnt – die Kurve, die einen rechten Winkel bildet. Es wird nicht einfach sein, das Problem zu lösen. Aber alles Lamentieren nützt nichts, auch wenn die FDP die Kritik zu Protokoll gegeben hat. R. Diener würde das gerne ebenfalls machen. Es gibt aber keine andere

Möglichkeit. Man kann nicht in die Häuser hinein bauen. Auch kann unter den Gleisen nicht beliebig ausgebaut und die Kurve anders gelegt werden. Der Platz fehlt. Zudem muss ausserhalb der Interessenlinien der SBB gebaut werden. Das bringt weitere Einschränkungen mit sich. Die Situation ist schwierig und das Problem wird sich kaum anders lösen lassen. Die Stadt und die Verbände haben zugesichert, dass diese Diskussionen weiter geführt werden damit eine gute Lösung gefunden werden kann. Im Detail sind Verbesserungen möglich, damit das Gefahrenpotential minimiert und die Durchfahrt für die Velofahrer optimiert werden kann. Die Fussgängerquerung wird von der Grüne/AL-Fraktion ebenfalls unterstützt. Der Betrag, den die Stadt bezahlen muss, ist nicht extrem hoch. Insgesamt wird Winterthur eine massiv breitere, helle Unterführung erhalten, die ergänzt wird durch Aufgänge, die auch für Kinderwagen, Menschen mit Gepäck oder Rollstuhlfahrer genutzt werden können. Es werden überall Lifte eingebaut, sodass auch diese Unterführung besser genutzt werden kann. Das ist sehr wichtig und wird auch den Leuten von Nutzen sein, die diese Unterführung als Querung nutzen. Die Stadt hat ein Interesse daran, dass man besser von der einen Seite des Bahnhofs zur anderen kommt. Dafür bezahlt die Stadt einen Beitrag. Das ist letztendlich nicht zu viel. Es gibt auch hier einen Wermutstropfen. Das betrifft den Aufgang auf der Seite Bahnhofplatz. Eigentlich braucht es mehr Platz und einen leistungsfähigeren Aufgang, nicht nur eine Treppe, um das Fussgängervolumen zu bewältigen. Eine Rolltreppe wäre sinnvoll oder eine breitere Treppe. Beides ist nicht möglich, weil zu wenig Platz vorhanden ist. Das Kommerzgebäude der SBB müsste abgebrochen werden. Fakt ist, dass mit der Planung der SBB, diesen Raum maximal zu nutzen, ein Pferdefuss geschaffen wurde. Deswegen das Projekt abzulehnen, wäre falsch. Vielleicht findet man in Zukunft eine optimalere Lösung. Die Vorlage muss bejaht werden. R. Diener bittet die Ratsmitglieder um Unterstützung.

F. Landolt (SP): Der Masterplan Bahnhof ist ein Megaprojekt und prägt die Sicht von Winterthur nachhaltig. Die Umgestaltung im Herzen der Stadt ist zentral und kann verglichen werden mit der Gründung eines Stadtparks oder mit dem Bau des Technikums. Auch diese Bauten und Massnahmen wirken nachhaltig. Jede spätere Baumassnahme muss sich auf diese Projekte beziehen. Insofern werden die Personenströme, die neu kanalisiert werden, einen grossen Einfluss haben. Deshalb ist eine sorgfältige Planung sehr wichtig. F. Landolt ist in dieser Hinsicht sehr zuversichtlich. Die SP steht hinter diesem Masterplan und den beiden Krediten. Der Rhythmus der Planung ist enorm und die Veränderungen der Rahmenbedingungen sind fast dramatisch. Erst im Jahr 2011 haben die SBB gemerkt, dass beim Fahrplanwechsel 2018, mit der Teilergänzung S-Bahn und den zusätzlichen Fernverkehrszügen, die Personenflüsse so gross werden, dass es dringend Massnahmen braucht. Der ganze Prozess, der im öffentlichen Raum notwendig ist, die Zusammenarbeit mit den SBB und die komplizierten juristischen Rahmenbedingungen, konnte in vier Jahren vorlagereif erarbeitet werden. Im Rahmen des Masterplans Bahnhof greift alles ineinander. Der Druck war gross. F. Landolt gratuliert, dass das gelungen ist. Die Unterführung verbreitert werden. Die Lage der Veloquerung ist richtig. Die soziale Kontrolle in dieser Personenunterführung ist gegeben. Es ist richtig, von allen Varianten, die in Erwägung gezogen wurden, ist die richtige ausgewählt worden. Dass das eine komplette Neuorganisation des Verkehrsregimes im Norden des Bahnhofs bedingt, muss noch diskutiert werden. Mit der neuen Rampe in der Turnerstrasse ist die aktuelle Verkehrsführung nicht mehr möglich. F. Landolt hat eine Bitte an die Projektleitung und den Stadtrat in Bezug auf den Termin der Submission Baumeister für die Veloquerung und Velostation, der auf den Dezember 2015 festgelegt ist. Die Ausschreibung wird bereits vorbereitet und die Detailpläne werden ausgearbeitet, diese sollen im März vorliegen. Ein kleines Detail: Gegen Veltheim ist kein Aufgang geplant, das heisst wenn man von Veltheim her kommt, muss man bis ganz hinunter fahren. Das ist in Bezug auf die Belastung der Rudolfstrasse ungünstig und ärgerlich für die Nutzerinnen und Nutzer. Bisher war die Mobilität immer nachfrageorientiert. Wenn es ein Mobilitätsbedürfnis gibt, wird das befriedigt. Der nächste Schritt betrifft die Interessenlinie der SBB. Diese geht mitten durch die Rudolfstrasse, das heisst bei einem Ausbau des Brüttener Tunnels, der auch für Töss grosse Konsequenzen haben wird, wird der Stadtraum der Rudolfstrasse stark tangiert. F. Landolt hat dafür keine Lösung. Er zeigt die Interessenlinie der SBB auf. Die Stadt muss sich bei diesen langen Planungsvorläufen positionieren und in die Diskussion einbringen. Wo ist die nächste Steigerung der Mobilität? Wo führt das noch hin, wenn der Takt noch weiter erhöht wird? Diese Fragen

könnten auf Winterthur zukommen. Wenn der Brüttener Tunnel ausgebaut wird, werden diese Fragen Winterthur schmerzlich betreffen. Die SP wird diese Vorlage aber unterstützen.

M. Baumberger (CVP/EDU): Das Wichtigste wurde bereits gesagt. Er dankt F. Landolt für sein Votum. Die Überlegungen zum Schluss sind sehr relevant. Wie das in Zukunft weitergehen soll, muss bereits jetzt in die Überlegungen einbezogen werden. Es wurde bereits gesagt – ein Teil der Kosten muss die Stadt übernehmen. Der Betrag ist hoch, gerade in Anbetracht der aktuellen Situation. Die CVP/EDU-Fraktion glaubt an die Stadt und ist überzeugt, dass sich Winterthur weiterhin gut entwickeln kann. Deshalb ist dieses Geld sinnvoll investiert. Es ist zentral, dass für die Fussgänger Lösungen gefunden werden. Die Situation ist absolut unbefriedigend. Die CVP/EDU-Fraktion gibt nichts zu Protokoll, um sich in Zukunft unschuldig zu halten. Die Ratsmitglieder haben sich entschieden, das ist richtig so. Dieser Vorlage muss zugestimmt werden. M. Baumberger wünscht der Stadt alles Gute für eine speditive, problemlose Umsetzung.

M. Wäckerlin (GLP/PP) will die Sicht der Piraten einbringen. Es ist sinnvoll, Unterführungen breit und hell zu bauen. Dadurch steigt die Sicherheit. Im Gegensatz zu Kameras, welche die Sicherheit nicht erhöhen. Es ist M. Wäckerlin daher wichtig zuhänden des Protokolls zu betonen, dass hier sinnvolle bauliche Massnahmen ergriffen werden, und Kameras unnötig und sinnlos wären, es soll daher auf Überwachung verzichtet werden.

D. Berger (Grüne/AL): Das Gebäude der SBB sei im Weg. Diese Aussage wurde gemacht, nachdem alles entschieden war. D. Berger erinnert die Ratsmitglieder daran, dass es damals eine Abstimmung zum Gestaltungsplan gab. Leider gab es lediglich eine Gegenstimme. Im Nachhinein ist es doch eine Genugtuung, wenn man sagen kann: „Ich habe es gesagt.“

Stadtrat J. Lisibach dankt F. Helg für die kompetente, gute Vorstellung der beiden Projekte und für die gute Aufnahme in der BBK. Den Dank an die Mitarbeitenden wird Stadtrat J. Lisibach weiterleiten. Es handelt sich um komplexe Bauvorhaben von Stadt, SBB und Kanton. Das Gesicht des Bahnhofs Winterthur wird sich in den nächsten Jahren stark verändern. Im Wesentlichen geht es um den Ausbau des viertgrössten Bahnhofs der Schweiz und um eine Leistungssteigerung bis 2018. Es ist eindrücklich was die SBB unter laufendem Betrieb bis 2018 realisieren wird. 2'700 m Gleis, 40 Weichen und die gesamte Fahrleitungsanlage auf 1,5 km werden ersetzt. Es werden 320 neue Fundamente und 380 m Perron Dach neu gebaut. 650 m Perron werden erneuert. Das ganze kostet 130 Millionen. Mit der Rampe auf der Seite Rudolfstrasse haben die SBB bereits begonnen. Der Baustart im Bereich Bahnhof Winterthur ist für den September 2015 geplant. In diesem Projekt sind auch die Teilprojekte Veloquerung und Personenunterführung enthalten. Die Bauherrschaft für die Veloquerung und die Personenunterführung Nord liegt bei den SBB. Die SBB haben im März das Projekt im Rahmen eines eisenbahnrechtlichen Planklarungsverfahrens festgelegt. Auch die Stadt hat sich mit verschiedenen Themen in dieses Verfahren eingebracht. Die Zusammenstellung der Einsprachen bildet ein stattliches Buch. Der Gemeinderat kauft heute Abend trotzdem nicht die Katze im Sack. Wie den Gemeinderatsanträgen zu entnehmen ist, gilt diese Kreditbewilligung vorbehältlich der rechtskräftigen Genehmigung der Projekte durch das Bundesamt für Verkehr. Wenn der Gemeinderat heute den beiden Investitionsbeträgen zustimmt, erhält die Stadt eine 17,5 m breite und sichere Personenunterführung. Heute sind es 4,5 m. Die Unterführung ist knapp 100 Jahre alt. Es sind 5 Liftanlagen geplant von der Unterführung zu den Perron-Anlagen, ins Neuwiesenquartier und auf den Bahnhofplatz. Auf 219 m² soll ein kleines Shopville entstehen. Auf einer Länge von 210 m entsteht eine komfortable, schnelle, attraktive und sichere Verbindung für die Velofahrenden zu einem guten Preis. Es ist für Winterthur vorteilhaft, dass sich die Nettoinvestitionen in Grenzen halten. So gehen die Kosten für die Veloquerung fast vollumfänglich zulasten des Strassenfonds oder des Agglomerationsprogramms. Der Wunsch von F. Landolt nach einer Verbindung von Veltheim nimmt Stadtrat J. Lisibach auf. R. Diener hat es gesagt, die Enge des Platzes setze Grenzen. Das ist richtig – es steht nicht mehr Platz zur Verfügung. Alle Bedürfnisse müssen in diesen Rahmen einfließen. Stadtrat J. Lisibach dankt den Ratsmitgliedern, dass sie auf kritische Punkte hingewiesen haben. Der rechtwinklige Verlauf der Veloquerung ist in diesem Stadium eine Tatsache. Der Stadtrat

wird das weiter bearbeiten und im Projektablauf soweit als möglich berücksichtigen. Der Stadtrat bittet die Ratsmitglieder, den beiden Investitionsbeiträgen zuzustimmen und dankt für das Vertrauen und die Rückendeckung.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Investitionsbeitrag von 31'275'000 Franken für die Realisierung der Veloquerung Nord im Rahmen des Masterplans Bahnhof abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Investitionsbeitrag von 6'480'000 Franken im Rahmen des Masterplans Stadtraum Bahnhof für die Kapazitätssteigerung und Neugestaltung der Personenunterführung Nord abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2015/012: Nutzungsplanung: Baulinien-Revisionspaket 2015

R. Diener (Grüne/AL): Es wurde bereits angekündigt, dass das Geschäft ohne Beratung verabschiedet werden kann, weil es keine Opposition dagegen gibt und auch kein Diskussionsbedarf besteht. Trotzdem will sich R. Diener kurz dazu äussern, um den Rahmen aufzuzeigen und eine Übersicht zu geben. Die Pläne zu diesem Projekt sind in den Unterlagen enthalten. Einmal mehr sollen die Verkehrsbaulinien revidiert werden. Das sind Linien auf beiden Seiten der Strassen, die aufzeigen bis wohin die öffentliche Hand im Zusammenhang mit der Strasse etwas bauen kann. Diese Baulinien haben sowohl für die öffentliche Hand wie auch für Private einen verbindlichen Charakter und stellen Planungssicherheit her. Damit kann verhindert werden, dass Bauten erstellt werden, die unter Umständen wieder abgerissen werden müssen. Es kann auch sein, dass Kleinbauten bei Bedarfsfalls entfernt werden müssen. Bei diesem Baulinien-Revisionspaket geht es um Anpassungen. Zum einen werden Baulinien aufgehoben – zum Beispiel wenn in Landwirtschaftszonen eine Strasse keinen Durchgangscharakter mehr hat. Hier besteht kein Bedarf die Baulinien langfristig zu sichern, weil keine entsprechende Nutzung vorgesehen ist. An einigen Stellen kann durch eine Begradigung der Baulinien die Nutzung besser und flexibler gestaltet werden. Mit der Revision wird auch die Raumsicherung verbessert. Zudem werden Nutzungsänderungen möglich, dort wo kein Bedarf für den Bau einer Strasse besteht. An einigen Stellen werden kleine Lücken ausgefüllt, die historisch entstanden sind.

Einkaufszentrum Rosenberg: Die Baulinien sollen verbreitert und an die bestehenden Baulinien angepasst werden. Schaffhauserstrasse auf der Seite des Einkaufszentrum: Mit der Verbreiterung wird es möglich einen kombinierte Rad- und Gehweg zu erstellen und vielleicht eine Baumallee zu pflanzen. Auf der Seuzacherstrasse sind Anpassungen bei der neuen Bushaltestelle notwendig. Kreuzung Seuzacher- Feldwiesenstrasse beim Rosenbergzentrum: Im Bereich Feldwiesenstrasse wird auf Baulinien verzichtet. Die Stadt will abwarten bis die anschliessende Reservezone Richtung Autobahn genutzt wird. Ein kleines Stück der Stockenerstrasse am Sonnenberghang gehört zu einer Kernzone. Die Strasse hat keine Verbindungsfunktion mehr. Die Stockenerstrasse ist für Motorfahrzeuge nicht mehr durchgängig. Deshalb wird die Baulinie aufgehoben. Wenn keine Baulinien vorhanden sind, gilt die Regelung, dass der Abstand zwischen der Strasse und den Gebäuden 3,5 bis 6 m betragen muss. An der Florenstrasse sind Begradigungen vorgesehen. Am Ruediweg in Oberwinterthur werden die Baulinien ebenfalls begradigt und damit die Planungssicherheit erhöht. Eine Aufhebung der Baulinien im Zusammenhang mit der Landwirtschaftszone ist an der Weinberg- und Riedhofstrasse vorgesehen. Die Strasse kann ausschliesslich von Fussgängern und Velofahrern genutzt werden. Zudem handelt es sich um eine Landwirtschaftszone. Im Weiteren werden kleine Anpassungen in Seen gemacht – einige Begradigungen und Bereinigungen. Am Buchrütiweg in Veltheim werden einige Lücken ausgefüllt. Auch diese Anträge sind unbestritten. Alle Änderun-

gen wurden mit den Grundeigentümern abgesprochen. An zwei Stellen sind Einsprachen eingegangen, die im Gespräch bereinigt werden konnten. Damit konnten einvernehmliche Lösungen erreicht werden. Die Vorlage wurde in der BBK befürwortet. Die Kommission empfiehlt alle Anträge zur Annahme.

Ratspräsident M. Wenger lässt über Antrag 1 – 1.1 bis 1.6, abstimmen.

Der Rat stimmt den Anträgen mit einer Ablehnung zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über Antrag 2 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit einer Ablehnung zu.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2015/019: Kredit von Fr. 2'100'000.-- für den Neubau Knoten Industriezone Oberwinterthur, Erschliessungsstrasse / Frauenfelderstrasse

F. Helg (FDP): Dieses Geschäft ist nicht unverhofft in die parlamentarischen Gremien gekommen. Mit dem Industriegebiet an der Frauenfelderstrasse hat sich der Gemeinderat in letzter Zeit mehrmals beschäftigt. Im August 2012 hat der Gemeinderat das Erschliessungskonzept zu diesem Gebiet beraten und angenommen, das den Knoten mit einer Lichtsignalanlage umfasst, die Erschliessungsstrasse und die Verlegung des Fuss- und Veloweges stadtauswärts. Man hat damals durchaus Varianten studiert und beraten und fast einstimmig, wenn F. Helg das richtig aus dem Protokoll entnommen hat, ist die Stimme des Piraten als Gegenstimme vermerkt, aber die Vorlage wurde einstimmig angenommen. Das ist die Ausgangslage zu der heute das Ergebnis vorliegt. Ein Jahr später hat sich der Rat mit dem Verkauf des Landes für das SBB-Unterhaltswerk auseinandergesetzt, das etwa im gleichen Perimeter liegt. Er hat diesem Geschäft zugestimmt. Im Frühjahr 2015 haben die Bauarbeiten begonnen. Im letzten September hat der Rat das Land, das sogenannte Filetstück, an die beiden Investoren verkauft. Das ist der Auslöser, jetzt muss die Erschliessung geregelt werden. Mit der vorliegenden Weisung geht es jetzt darum, auch die verkehrliche Erschliessung des sogenannten Filetstücks zu realisieren. F. Helg zeigt anhand des Situationsplans die Lage des Grundstückes auf. Bestandteile des Geschäft: Nicht Bestandteil dieser Weisung ist die Erschliessungsstrasse. Für die Realisierung dieser Erschliessungsstrasse hat der Stadtrat im Februar 2015 die Kosten von 4 Millionen als gebunden erklärt und der Investitionsrechnung für das Finanzvermögen belastet. Bestandteil ist der Knoten und umfasst eine Lichtsignalanlage, die ein gefahrloses Ein- oder Ausfahren in die Erschliessungsstrasse beziehungsweise aus der Strasse ermöglicht. F. Helg zeigt die Lage des geplanten Lichtsignals anhand eines Detailplans auf. Stadtauswärts und Stadteinwärts sind zwei Spuren mit Einspurstrecken geplant. Das bedingt eine Erweiterung des Kreuzungsbereichs. Das hat zur Folge, dass im Kreuzungsbereich zwei Bäume der Allee gefällt werden müssen, die aber andernorts ersetzt werden. Weiter ist als Option eine Bushaltestelle stadtauswärts vorgesehen, diese ist auf dem Rechtsabbieger geplant, sodass der stadtauswärts fliessende Verkehr den haltenden Bus überholen kann. Stadteinwärts ist die Bushaltestelle ebenfalls so geplant, dass der haltende Bus überholt werden kann. Eingeplant ist auch ein Fussgängerübergang, der vor allem der Quartiererschliessung des Quartiers Schoren dient. Mit dem Fussgängerstreifen kann zudem ein guter Übergang ins Naherholungsgebiet Hegmatten geschaffen werden. Neben diesem Knoten mit der Lichtsignalanlage ist der Rad-/Gehweg ein weiterer Bestandteil dieses Projekts. Dieser wird auf das Gebiet ausserhalb der Allee verschoben. Das hat den Vorteil, dass die Baumallee in diesem Bereich geschützt wird. Auch im Hinblick auf eine künftige Veloschnellroute sind die baulichen Voraussetzungen gegeben. Das sind die Bestandteile dieser Weisung. Im Auflageverfahren gab es zwei Einsprachen, die durch einen Vergleich erledigt werden konnten. Kosten: Die Anlagekosten belaufen sich auf 2,3 Millionen für die baulichen Massnahmen inklusive Lichtsignalanlagen von 1,8 Millionen. Von der kantonalen Baupauschale kann die Stadt einen Betrag

abholen, sodass eine Nettoinvestition von 280'000 Franken zulasten der Stadt Winterthur übrig bleibt.

Beratung in der BBK: Die BBK hat das Geschäft in zwei Lesungen behandelt. Dabei sind verschiedene Fragen beantwortet worden. Sie betrafen im Wesentlichen die verkehrstechnische Ausgestaltung des Knotens. Eine Grundsatzfrage hat sich darauf bezogen, ob überhaupt eine Lichtsignalanlage notwendig sei oder ob ein Kreisel möglich sei. Dazu ist zuerst festzuhalten, dass der Gemeinderat mit dem Konzeptbeschluss im Jahr 2012 eine Lichtsignalanlage gewünscht hat. Nach Auffassung der Spezialisten im Departement Bau fällt ein Kreisel ausser Betracht, weil er insgesamt mehr Fläche beansprucht und den Verkehrsfluss auf der Frauenfelderstrasse nicht oder nur knapp bewältigen könnte. Bei der Lichtsignalanlage sind zwei Interessen abzuwägen: Einerseits das Interesse, dass der Verkehrsfluss auf der Frauenfelderstrasse möglichst ohne Unterbruch durch Lichtsignalphasen und damit mit einer hohen Kapazität abgewickelt werden kann. Andererseits das Interesse, dass Zu- und Wegfahrten zum beziehungsweise aus dem Gewerbegebiet bei hohem Verkehrsaufkommen auf der Frauenfelderstrasse faktisch möglich sind und ohne Gefährdung der Verkehrssicherheit erfolgen können. Das Departement Bau ist der Ansicht, dass der Verkehr auf der Frauenfelderstrasse auch mit einem Lichtsignal mit einer guten Verkehrsqualität abgewickelt werden könne und die Verkehrssicherheit so am besten gewährleistet sei. Das wurde durch einen umfangreichen verkehrstechnischen Bericht bestätigt, den F. Helg als Kommissionsreferent erhalten hat. Darin wurde umfangreiches Datenmaterial ausgewertet. Den Bedenken, dass das Lichtsignal den Verkehrsfluss auf der Frauenfelderstrasse zu stark beeinträchtigt könnte, trägt die Kommission mit einer Ergänzung des Beschlusses Rechnung. Auf Antrag der FDP beschloss die Kommission folgende Formulierung: 2. Absatz: „Bei der Steuerung der Lichtsignalanlage wird den Verkehrsfrequenzen auf der Frauenfelderstrasse Rechnung getragen.“ Damit soll ein verbindlicher Auftrag bezweckt werden, dass die Lichtsignalanlage mit fixen Grün- und Rotphasen nur in Betrieb ist, wenn es das Verkehrsaufkommen erfordert. Das wäre zum Beispiel nicht der Fall, am späteren Abend nach Arbeitsschluss. Die Formulierung des Antrags lässt verschiedene Varianten einer verkehrsabhängigen Steuerung der Lichtsignalanlage zu und trägt dazu bei, Bedenken aufzunehmen, wonach der Verkehrsfluss mit einer Lichtsignalanlage beeinträchtigt werde. Dieser Antrag wurde mit 5 zu 4 Stimmen von der Kommission angenommen. Umgekehrt wurde ein Antrag der SVP mit 2 zu 7 Stimmen abgelehnt, den Kredit um 650'000 zu kürzen, damit die Lichtsignalanlage nicht erstellt werden kann. In der Diskussion ist im Weiteren Folgendes thematisiert worden: Die Lage des Fussgängerübergangs über die Frauenfelderstrasse, von dessen Notwendigkeit für die Quartierserschliessung sich die Kommission hat überzeugen lassen. Der Schutz der Baumallee, die momentan durch den Baulinienbereich auf beiden Seiten der Frauenfelderstrasse gewährleistet ist, nicht aber durch weitere Massnahmen. Schliesslich wurde die Vorlage in der Kommission mit 6 zu 3 Stimmen angenommen. F. Helg dankt an dieser Stelle dem Departementsvorsteher und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Begleitung des Geschäfts in der Kommissionsberatung und für die Unterstützung des Referenten. In der Kommission konnte das Geschäft zügig beraten werden. Meinung der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt den ergänzenden Kommissionsantrag. Die FDP hat die Ergänzung eingebracht, dass im Beschluss selber ein Hinweis auf die Steuerung der Lichtsignalanlage steht. Damit wird aus Sicht der FDP das Anliegen nach einem möglichst reibungslosen Verkehrsfluss auf der Frauenfelderstrasse genügend klar und erst noch rechtlich verbindlich berücksichtigt.

Stadtrat J. Lisibach: Es handelt sich um eine operative Aufgabe. Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der FDP an. Er hätte aber nichts dagegen, wenn der Antrag abgelehnt würde.

W. Langhard (SVP): Die SVP hat am 27. August 2012 die Weisung Erschliessungskonzept Industrieareal Frauenfelderstrasse zustimmend zur Kenntnis genommen. 2015 hat die SVP eine Kehrtwendung gemacht. Es braucht an diesem Knoten kein Lichtsignal. Die SVP stellt den Antrag, den Kredit von 2'100'000 Franken um 650'000 Franken zu kürzen. Das entspricht den Kosten für die Lichtsignalanlage. Wie kommt es zu dieser Kehrtwendung? In der Zwischenzeit ist bekannt, dass die Stadt diverse Lichtsignale bauen will damit die Verkehrssteuerung auf den Einfallsachsen möglich wird. Damit soll der Verkehr dosiert werden. Das wurde an der Frauenfelderstrasse bereits umgesetzt, dort wurde bereits ein zusätzliches Lichtsignal

realisiert an der Kreuzung Seener-/Frauenfelderstrasse. Neu wurde ein Lichtsignal erstellt an der Kreuzung Frauenfelder-/Dorfstrasse. Mit dem neuen Geschäft in Oberwinterthur hat der Autoverkehr zugenommen. Das Lichtsignal steht für den Einlenker auf die Frauenfelderstrasse mehrheitlich auf Rot. Jetzt will man ausserhalb erneut ein Lichtsignal bauen für die Einfahrt in die Frauenfelderstrasse aus der Industriezone. Die SVP ist der Meinung, das Lichtsignal ist nicht notwendig. Etwas weiter aussen befindet sich der Einlenker von der Baustelle, der von diversen Lastwagen genutzt wird. Noch etwas weiter aussen befindet sich der Einlenker von Wiesendangen. Die SBB werden dort ihre Werkstatt bauen, die Zufahrt wird über diesen Einlenker erfolgen ohne Lichtsignal. Zudem werden noch etwas weiter ausserhalb die Zu- und Abfahrten zur Autobahn ebenfalls nicht mit Lichtsignalen geregelt. Trotzdem funktioniert alles. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum für die Industriezone ein zusätzliches Lichtsignal braucht. Es geht rein darum eine weitere Verkehrsberuhigung zu erreichen. Auf der Zürcherstrasse befinden sich diverse Lichtsignale. Wenn man abends von Winterthur Richtung Zürich fährt, muss immer wieder angehalten werden. Dasselbe wird auf der Frauenfelderstrasse passieren. Die Staus werden laufen zunehmen. Oft wird so über die Kreuzung gefahren, dass die Autofahrer, die Grün haben nicht mehr weiter fahren können. Die Stadt muss den Bau von neuen Lichtsignalanlagen stoppen. Zudem müssen die Autofahrer dazu erzogen werden, dass sie aufeinander Rücksicht nehmen. Dasselbe gilt für die Lichtsignalanlage Seener-/Hegifeldstrasse. Es klappt sehr gut, ein Lichtsignal ist nicht notwendig. Das soll nächstens diskutiert werden. Wenn die Autofahrer vernünftig sind, kann immer eingefädelt werden. Aus diesen Gründen hat die SVP eine Kehrtwendung gemacht. Die Autos sollen fahren können. Deshalb ist die SVP gegen weitere Lichtsignale. W. Langhard empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Kürzungsantrag der SVP in der Höhe von 650'000 Franken zuzustimmen.

R. Diener (Grüne/AL): Grundsätzlich handelt es sich um ein gutes Projekt. Die Fraktion unterstützt den Kreditantrag. Die Erschliessung mit dem Lichtsignal muss jetzt umgesetzt werden – so wie sie vom Stadtrat vorgeschlagen wird. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Antrag ab, den Kredit um 650'000 Franken zu reduzieren. Auch den Antrag der FDP lehnt die Fraktion ab: „Bei der Steuerung der Lichtsignalanlage wird den Verkehrsfrequenzen auf der Frauenfelderstrasse Rechnung getragen.“ F. Helg hat das Projekt gut präsentiert. Es ist nicht einfach diesen Knoten mit den vielen Verkehrsbeziehungen zu regeln und er ist zudem nicht vergleichbar mit einem Einlenker auf einer Überlandstrasse. Der Fussgängerverkehr muss die Strasse queren können. Der bestehende Fussgängerstreifen wird aufgehoben und in die geplante Anlage integriert. Das schafft wesentlich mehr Sicherheit für die Leute aus dem Quartier Schoren. Gleichzeitig wird eine spätere Erschliessung mit dem Bus vorbereitet. Es werden Vorkehrungen für den Bau von Haltestellen getroffen. Zusätzlich soll die Veloschnellroute vorbereitet werden. Diese Verkehrsbeziehungen führen neben der Erschliessungsfunktion dazu, dass letztendlich keine andere Lösung in Frage kommen kann, als die Lichtsignalsteuerung. Das konnte die Verkehrsplanung plausibel darlegen. Das hat auch F. Helg erklärt. Es braucht keine weitere Qualifizierung im Sinne einer isolierten Regelung, die zusätzlich in den Antrag aufgenommen werden soll. Selbstverständlich wird auf die Verkehrsfrequenz auf der Frauenfelderstrasse Rücksicht genommen und Rechnung getragen. Es wäre ein Witz, wenn das nicht der Fall wäre. Es handelt sich um eine überflüssige Festlegung auf der operativen Ebene, die nichts aussagt, das inhaltlich relevant wäre. Es geht nicht um wesentliche Anlage, die mit einer Verkehrsdosierung zusammenhängen, sondern rein um die Erschliessung der Industriezone. Der Gemeinderat hat beschlossen auf diesem Areal den Gewerbetreibenden Raum geben. Deshalb braucht es eine Erschliessungsstrasse. Als Grüner hat R. Diener keine Freude an neuen Strassen, das lässt sich aber nicht verhindern. Wichtig ist, dass gleichzeitig auch die Erschliessung für den Langsamverkehr realisiert wird. Deshalb steht die Grüne/AL-Fraktion zu dieser Vorlage. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, die beiden Anträge abzulehnen und die Weisung wie sie vom Stadtrat vorgesehen ist, zu verabschieden.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die Stadt kann froh sein, dass für das Areal an der Frauenfelderstrasse investitionswillige Firmen gefunden werden konnten. Zum Erschliessungskonzept für das Areal konnte sich der Gemeinderat bereits vor drei Jahren äussern und hat dem Konzept grossmehrheitlich zugestimmt. Das vorliegende Projekt entspricht ziemlich genau dem Konzept von 2012. Deshalb ist es bemühend, dass das Lichtsignal plötzlich Stein des Anstosses

sein soll. Die EVP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab. In der Diskussion mit Fachleuten war zu vernehmen, dass eine Lichtsignalanlage für alle Verkehrsteilnehmer Vorteile gegenüber einem ungeregelten Knoten hat. Ein Lichtsignal kann geregelt und dem Verkehrsaufkommen angepasst werden. Der Zusatzantrag der BBK erscheint deshalb unnötig. Eigentlich wird eine Selbstverständlichkeit gefordert. Wichtig am Projekt ist die grösstmögliche Bewahrung der Allee. Zudem erhalten die Fussgänger und Velofahrer eine sichere Verbindung ausserhalb der Allee. Die EVP stimmt dem Kreditantrag, wie ihn der Stadtrat gestellt hat, zu.

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Kredit von 2,1 Millionen und den voraussichtlichen Nebenkosten von 280'000 Franken zu. Für den Auto- und Veloverkehr wurde eine gute Lösung vorgelegt – zudem kann die Allee geschont werden. Es stehen wertvolle Bäume entlang der Strasse, die ein schönes Eingangstor in die Stadt bilden. Entsprechend begrüsst die GLP/PP-Fraktion auch diesen Plan. Es wurden andere Lösungen geprüft und der vorliegende Antrag wurde als beste Variante gewählt. Dieser Meinung ist auch die GLP/PP-Fraktion. Der Antrag der BBK wurde ursprünglich von der FDP gestellt. Die GLP/PP-Fraktion teilt die Ansicht von Stadtrat J. Lisibach – der Antrag kann angenommen oder abgelehnt werden. Das macht keinen grossen Unterschied, weil die Regelung gegeben ist. Der Antrag hätte das Potential, ein Kandidat für den rostigen Paragraphen zu werden. Den Antrag der SVP lehnt die GLP/PP-Fraktion ab. Es ist richtig, dass ein Lichtsignal erstellt wird und dass dieses auch zur Dosierung genutzt werden kann, nämlich dann, wenn sämtliche flankierende Massnahmen ins Gesamtkonzept der Dosierung integriert werden. Das ist wichtig, damit das Vorwärtstkommen in der Stadt gesichert werden kann. Zum Thema fehlende Ressourcen: Man könnte zum Teil die Planungen, die Zeit und die Gelder etwas effektiver einsetzen, wenn die eigenen Beschlüsse, die man einmal gefällt hat, bereits zu Beginn ins Projekt integrieren würden. Der Stadtrat hat beschlossen, dass eine Velobahn realisiert werden soll. Zu Beginn der Planung war diese Velobahn nicht integriert. Man musste eine Zusatzschleife machen. Das wäre nicht nötig gewesen. Die GLP/PP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Ch. Benz (SP): Es ist noch nicht bekannt, wie viel Verkehr die Industriezone generieren wird, deshalb ist es wichtig, dass sich die Stadt früh genug wappnet, um die Verkehrsflüsse, die entstehen werden, zu bewältigen. Genau das passiert mit dieser Planung. Im Jahr 2012 hat der Gemeinderat diese Lichtsignalanlage bestellt. Es ist befremdend, wenn man sich plötzlich davon distanziert. Insbesondere ist es völlig unsinnig, die 650'000 Franken für das Lichtsignal zu streichen. Ohne dieses Lichtsignal funktioniert die Kreuzung nicht. Wenn man das Lichtsignal streicht, muss das Projekt neu aufgelegt werden – das heisst es braucht eine neue Planauflage und die Planung wird erneut ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen. Das ist ein Beispiel, wie politische Prozesse blockiert werden, weil man wieder zum Start zurückkehren muss. Der Stadtrat hat diese Weisung so vorgelegt, wie sie der Gemeinderat bestellt hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Departemente arbeiten seit einiger Zeit mit reduzierten personellen und finanziellen Ressourcen und mit dem permanenten Vorwurf, sie seien zu wenig effizient. Genau dies Hüst- und Hotübungen des Parlaments sind in diesem Zusammenhang bemühend und unsensibel. Deshalb bittet die SP die Ratsmitglieder dringend, den Kürzungsantrag der SVP nicht zu unterstützen und den Kredit in voller Höhe anzunehmen. In Bezug auf den Antrag der BBK kann sich Ch. Benz dem Votum von A. Steiner anschliessen. Er tut niemandem weh, er macht aber keinen Sinn. Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments operative Angelegenheiten zu regeln. Es ist Sache der Verwaltung und Ch. Benz will sich nicht einmischen. Deshalb wird die SP-Fraktion den Ablehnungsantrag unterstützen. Ein Punkt wurde nicht angesprochen. Es ist vorgesehen, dass später allenfalls der Parkplatz des Technoramas mit der neuen Erschliessungsstrasse verbunden werden könnte. Die SP weist darauf hin, dass das vor allem an sehr besucherintensiven Tagen zu einem grossen zusätzlichen Verkehrsaufkommen auf der Erschliessungsstrasse und auch auf der Kreuzung führen kann. Es der SP ein grosses Anliegen, dass diese Kreuzung nicht überbelastet wird. Die Bürgerlichen werfen der SP in Bezug auf verkehrspolitische Themen öfter idealistische Argumentation vor. Der Antrag der SVP ist reiner Idealismus nach dem Motto: „Freie Fahrt für mich und nach mir die Sintflut.“ Ch. Benz hofft, dass mit Vernunft entschieden wird.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Dankt der SVP, dass sie sich dem Antrag von M. Wäckerlin angeschlossen hat, den er damals gestellt hat. Er hat als einziger die Weisung abgelehnt, mit der Begründung, dass es kein Lichtsignal braucht. Man sieht anhand der Pläne, dass zwei Spuren sehr gut möglich sind. Diejenigen, die abbiegen wollen, behindern den Verkehr nicht. Es werden zudem nicht allzu viele sein. M. Wäckerlin kennt die Situation sehr gut, weil er in der Nähe wohnt. Eine Tankstelle liegt in unmittelbarer Nähe. Die Einfahrt von der Tankstelle in die Frauenfelderstrasse ist kein Problem. Wenn der Gemeinderat die Weisung zurückweist, weil das Lichtsignal gestrichen wird, braucht es keine grosse Planung. Auf dem Plan muss lediglich das Lichtsignal gestrichen werden.

M. Baumberger (CVP): Die CVP/EDU-Fraktion stimmt dem Projekt widerwillig zu. Es ist klar, dass die Industriezone in Oberwinterthur eine Erschliessung braucht. Das ist auch der Grund warum die Fraktion zustimmt. Es freut M. Baumberger, dass der Idealismus die Ideologie im Gemeinderat überwunden hat. Im Rahmen der Vorgaben, die gemacht wurden, kann die CVP/EDU-Fraktion die Mitarbeiter des Bauamtes loben. Im Rahmen des Möglichen haben sie ein gutes Projekt vorgelegt. Die CVP/EDU-Fraktion ist überzeugt, dass die Situation die Stau-problematik aus der Stadt hinaus massiv verschärfen wird. Diese Verschärfung kann nicht im Sinne der Stadt sein. Man kann dafür sein, dass die Leute blockiert werden, die in die Stadt fahren wollen. Es gibt Leute, die diese Ansicht vertreten. Aber dass man die Leute nicht mehr loswird, ist nicht im Interesse der Stadt. Das Lichtsignal führt dazu, dass der Verkehrsfluss blockiert wird. Das klügste wäre es gewesen, wenn die Brücke über den Pappelweg genutzt worden wäre. Dann bräuchte man kein Lichtsignal. Die Brücke hätte man ausbauen und damit Staus vermeiden können. Das wäre vielleicht auch finanziell günstiger. Widerwillig stimmt die CVP/EDU-Fraktion der Sache zu. Sie unterstützt den Antrag der FDP. Das ist sehr wichtig. Man muss alles unternehmen, um den Verkehr aus der Stadt hinaus flüssig zu halten. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, ist einmal mehr umstritten. Dass man das erreichen muss, damit sind sicher alle Einverstanden.

F. Helg (FDP): Dem Antrag der SVP wird die FDP-Fraktion nicht zustimmen. Es ist ein Problem, dass diese Kreuzung ohne Lichtsignal nicht in der gleichen Form gebaut werden kann. In der Kommission wurde erklärt, dass aufgrund von verkehrstechnischen und sicherheitsmässigen Aspekten die Kreuzung in Bezug auf die Spuren erneut überprüft werden müsste. Die FDP wurde als Träger des rostigen Paragraphen genannt. Dieser hätte aber eher das Potential zum goldenen Paragraphen, weil er lösungsorientiert ausgerichtet ist. Er nimmt ein politisches Anliegen auf – nämlich die Bedenken, dass der Verkehrsfluss auf der Frauenfelderstrasse nicht mehr zirkulieren könnte. Es ist in der Politik legitim, ein Interesse aufzugreifen, zu artikulieren und zu versuchen das in einer verbindlichen Form einzubringen. Wenn das in einem Beschluss steht, ist es auch verbindlich. Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen. F. Helg kann nicht garantieren, dass die gesamte Fraktion dem Geschäft zustimmen wird, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Stadtrat J. Lisibach dankt F. Helg für die Zusammenfassung. Er begrüsst die Fortschritte dieses Projekts im Zusammenhang mit der Erschliessung des Industrieareals. Der Stadtrat dankt auch der BBK für die Diskussion und die Aufnahme des Geschäfts. Den Dank der Ratsmitglieder gibt Stadtrat J. Lisibach gerne an den Projektleiter weiter, der im Saal sitzt. Wenn man heute an diesem Areal vorbeifährt, sieht man, dass die SBB intensiv an der Unterhaltsanlage arbeitet. Die Bauvisiere für das Bauvorhaben stehen bereits. Am 15. September hat der Gemeinderat den Stadtrat ermächtigt, den Investoren das Land zu verkaufen. Auf dem Areal entstehen Arbeitsplätze – was den Stadtrat freut. Damit das Bauvorhaben ausgeführt werden kann, braucht es eine entsprechende Grob- und Feinerschliessung. Mit dem vorliegenden Antrag ermöglicht der Gemeinderat die gesetzlich vorgeschriebene Groberschliessung des Areals. Weil es sich um eine kantonale Strasse handelt, übernimmt der Strassenfond einen grossen Teil der Kosten. Antrag der SVP: Stadtrat J. Lisibach hat Verständnis für dieses Anliegen. Er hätte ebenfalls gerne freie Fahrt. Nur kann man eine Kreuzung nicht isoliert betrachten. Der Stadtrat muss das Verkehrssystem im Gesamten anschauen. Deshalb bittet Stadtrat J. Lisibach die Ratsmitglieder, den Antrag auf Kürzung um 650'000 Franken abzulehnen. Die Rechnung 2014 wurde vor kurzem vom Gemeinderat abgenommen. Im Strassen-

fond für den Bau des überkommunalen Strassennetzes ist eine solide Reserve per 31. Dezember 2014 von 22 Millionen enthalten. Der Antrag der SVP kann deshalb nicht mit Einsparungen begründet werden. Ohne Lichtsignal entstehen insbesondere für Velofahrende stadtauswärts und für aus dem Areal ausfahrende Verkehrsteilnehmende Richtung Stadt sehr gefährliche Situationen. Die heutigen Lichtsignalanlagen verfügen über intelligente Steuerungen, damit wird der Verkehr auf der Frauenfelderstrasse nicht unnötig eingeschränkt. Die Anlage trägt insbesondere zur Verflüssigung des Verkehrs und zur Sicherheit der ein- und ausfahrenden Verkehrsteilnehmenden bei. Ein Verzicht auf die Lichtsignalanlage kann nicht damit begründet werden, dass er keine Auswirkungen auf die Sicherheit hat. Auch das Technorama ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Um die Wegfahrt aus dem Parkplatz des Technoramas zu ermöglichen, sieht das Projekt eine Ausfahrt vom bestehenden Überlaufparkplatz vor. Das steht in der Weisung auf Seite 5. Für das Technorama gibt es Ausbaupläne. Nach dem Kenntnisstand des Stadtrates soll die Verkehrsführung aber nicht geändert werden. Ein endgültiges Verbot, den Verkehr dort hinaus zu führen, macht keinen Sinn. Die Lichtsignalsteuerung ist eine operative Aufgabe zwischen Stadtpolizei und den betroffenen Stellen in der Stadtverwaltung vor allem dem Amt für Städtebau. So wie der Antrag formuliert ist, hat er auf diese Kompetenz keinen Einfluss. Der Stadtrat kann dem Antrag zustimmen. Er kann aber auch sehr gut damit leben, wenn er abgelehnt wird. Es ist keine isolierte Steuerung. Auch an anderen Orten wird entsprechend der Verkehrsfrequenz das Lichtsignal auf orange geschaltet. Stadtrat J. Lisibach dankt für die Zustimmung zum Geschäft.

Ratspräsident M. Wenger lässt über folgende Ergänzung der FDP abstimmen: Bei der Steuerung der Lichtsignalanlage wird den Verkehrsfrequenzen auf der Frauenfelderstrasse Rechnung getragen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 24 zu 30 Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Kredit von 2'100'000 Franken für den Neubau des Knotens Industriezone Oberwinterthur abstimmen.

Der Rat stimmt den Antrag mit 36 Stimmen zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag der SVP abstimmen, Kürzung des Kredits um 650'000 Franken auf 1'450'000 Franken.

Der Rat: 13 Ratsmitglieder stimmen dem Antrag zu.

Ratspräsident M. Wenger: Der Rat hat dem Kredit von 2'100'000 Franken mit 36 zu 13 und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Ch. Magnusson (FDP) bedauert sehr, dass er einen Ablehnungsantrag stellen muss, weil diese Vorlage offenbar missbraucht wird, um eine Verkehrssteuerung zu realisieren. Es wurde explizit erklärt, dass dieses Lichtsignal genutzt werden soll, damit man den Verkehrsfluss draussen halten kann. Das ist nicht das, was sich die FDP wünscht. Die Fraktion hat es auf die sanfte Tour probiert. Das ist offensichtlich nicht angekommen. Das ist sehr unangenehm. Leider sieht sich Ch. Magnusson gezwungen einen Ablehnungsantrag zu stellen. Er dankt für die Unterstützung des Antrags.

Ch. Benz (SP): Einmal mehr – der Rat hat eine Lichtsignalanlage bestellt und hat das Bestellte auch erhalten. Wenn jemand etwa missbraucht, um Verkehrspolitik zu machen, ist das dieser Antrag. Das ist der Arbeit der Verwaltung gegenüber ein Affront. Ch. Benz ist entsetzt.

D. Oswald (SVP): Mit diesem Vorgehen können in Bezug auf die Erschliessung Fakten geschaffen werden. Die Stadt kann ein Stück Land verkaufen und erschliessen. In der Folge werden in die Vorlage ideologische und idealistische Aspekte in Bezug auf die Verkehrssteuerung hineingepackt. Es ist schwierig als Parlamentarier zu beurteilen, wo ein Lichtsignal dem Verkehrsfluss dient und wo nicht. Schlussendlich kommt es darauf an mit welchem Hinter-

grund eine Steuerung eingesetzt wird. Das stösst der SVP sauer auf. An der Kreuzung Wiesendanger-/Frauenfelderstrasse gibt es bereits ein Lichtsignal, das gesteuert wird. In der SVP-Fraktion wurde die Vorlage intensiv diskutiert. Die Fraktion steht zum Verkauf des Landes. Eine Erschliessungsstrasse muss gebaut werden. Deshalb hat die SVP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil der Fraktion wird den Ablehnungsantrag unterstützen, ein Teil wird den Antrag nicht unterstützen. Die Stadt hat bereits Fakten geschaffen. Die Investoren haben das Land gekauft, sie haben geplant und wollen bauen. Das ist das Problem. Die SVP will diesen Firmen keine Steine in den Weg legen. Die Vorlage wird aber klar für gewisse ideologische Verkehrsziele missbraucht.

R. Diener (Grüne/AL): Es handelt sich keineswegs um eine Vorlage mit der ein Verkehrssteuerungskonzept verbunden ist oder die im Zusammenhang mit der regionalen Verkehrssteuerung steht. Das ist definitiv nicht der Fall. Was hineininterpretiert wird, entspricht der politischen Haltung der FDP. Es geht um eine Erschliessung, die gemeinsam mit den verschiedenen Verkehrsbeziehungen gelöst werden muss. Diese Lösung heisst: Bau einer Lichtsignalanlage, um die Verkehrsflüsse vernünftig abzuwickeln. Das ist das Konzept dieser Kreuzung und nicht die regionale Verkehrssteuerung.

Ch. Magnusson (FDP) hat R. Diener sagen hören, dass es falsch wäre, dieses Lichtsignal nicht auch für die Verkehrssteuerung zu nutzen. Jetzt muss R. Diener sich entscheiden, was er will. Die FDP hat den Zusatzantrag eingebracht, um ein Zeichen zu setzen. Die FDP will nicht, dass dieses Lichtsignal zur Verkehrssteuerung eingesetzt wird, um ein Tor an der Grenze der Stadt aufzustellen und nur noch die Autos in die Stadt zu lassen, die vermeintlich Platz haben. Das Lichtsignal soll die Sicherheit auf dieser Kreuzung erhöhen und den neuen Zubringer anschliessen. Deshalb stellt Ch. Magnusson nur mit Widerwillen diesen Antrag. Er hat gehofft, dass der Antrag, den F. Helg vorgebracht hat, auch auf der linken Ratsseite ankommen wird. Offensichtlich ist der Idealismus zu gross, der leider nicht ganz der Realität entspricht. Die Ratsmitglieder müssen sich einig werden, wofür Lichtsignale gebaut werden. Wenn ein Lichtsignal explizit zur Steuerung des Verkehrsaufkommens auf einer Einfalls- oder Ausfallsachse erstellt wird, ist das am falschen Ort. Das lehnt die FDP ab. Deshalb stellt die FDP diesen Ablehnungsantrag. Ch. Magnusson bittet darum, dass dieser Antrag zumindest bei der Umsetzung berücksichtigt wird – speziell vom Stadtrat. Es gibt Lichtsignale, die abgeschaltet werden, wenn man sie nicht unbedingt benötigt. Das ist der einzige Punkt, den die FDP einbringen wollte. Es ist sehr bedauerlich, dass dieser Punkt nicht aufgenommen wurde.

Ch. Benz (SP): In der Fahrschule hat Ch. Benz gelernt, dass ein Lichtsignal den Verkehr steuert. Ohne dieses Signal würde der Rechtsvortritt gelten oder man könnte drauflos fahren, dann gäbe es sicher Unfälle. Aus diesem Grund soll ein Lichtsignal erstellt werden. Der Verkehr auf dieser Kreuzung soll gesteuert werden. In der BBK wurden verschiedene Varianten geprüft. Dabei wurde klar, dass eine Lichtsignalanlage die einzig sinnvolle Möglichkeit ist, um auf dieser Kreuzung den Verkehr zu steuern. Egal, ob Idealismus oder Ideologie, es ist nicht ideal, dass jetzt ein gut durchdachtes Projekt missbraucht werden soll, um Verkehrspolitik auf grundlegender Ebene zu machen. Das ist daneben.

Stadtrat J. Lisibach: Ein Signal steuert etwas. So ist es auch mit dem Lichtsignal. Das geplante Lichtsignal an der Frauenfelderstrasse ist nicht Teil des regionalen Verkehrssteuerungssystems. Das Signal wird, je nach Verkehrsaufkommen, abgeschaltet, ob die Ergänzung festgehalten wird oder nicht. Die Verkehrssteuerung wird umgesetzt. Irgendwann wird das Verkehrssignal nachts nicht mehr eingeschaltet sein und gelb blinken. Das wurde bereits in der BBK erklärt. Dieser Punkt ist kein Problem. Das kann Stadtrat Lisibach gerne zu Protokoll geben.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag des Stadtrates abstimmen, so wie er in der Weisung steht: Kredit von 2'100'000 Franken für den Neubau Knoten Industriezone Oberwinterthur, Erschliessungsstrasse/Frauenfelderstrasse

Der Rat stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2015/011: Antrag und Bericht zum Budgetpostulat F. Helg (FDP), B. Meier (DB) (GLP/PP), M. Baumberger (CVP/EDU) betreffend Priorisierung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Rahmen von Agglomerationsprogrammen

F. Helg (FDP): Das Budgetpostulat hat eine Vorgeschichte. F. Helg hat vor einem Jahr mit der Schriftlichen Anfrage (2014/060) nach dem Stand der Dinge bei den Agglomerationsprogrammen gefragt. Bekanntlich hat der Bund Agglomerationsprogramme zusammengestellt, in deren Rahmen Bundesgelder bewilligt sind, um Verkehrsinfrastrukturvorhaben in Agglomerationsprogrammen mitzufinanzieren, und zwar für alle Verkehrsarten: motorisierter Individualverkehr, ÖV, Langsamverkehr. Heute wurde bereits über Gelder aus dem Agglomerationsfond gesprochen die im Zusammenhang mit dem Masterplan Bahnhof nach Winterthur fliessen sollen. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ausgeführt worden, dass allein für Winterthur rund 67 Millionen reserviert sind – notabene wäre der Betrag nicht eingespart, wenn die Gelder nicht von Winterthur abgeholt würden. Die Gelder würden einfach einer anderen Region zugeteilt, in der die Projektierung der Vorhaben weiter fortgeschritten ist.

Damit von den Bundesgeldern profitiert werden kann, müssen die lokalen Vorhaben bis zu definierten Zeitpunkten beim Bund eingegeben werden, was natürlich eine Eigenleistung in der Projektierung und die Sicherstellung der Restfinanzierung voraussetzt. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage konnte im Weiteren entnommen werden, dass in der Tat etliche an sich in Aussicht stehende Projekte nicht in einer Weise vorangetrieben werden können, damit letztlich die Bundesgelder abgeholt werden können. F. Helg hat diesen Umstand bereits in der letzten Budgetdebatte zur Sprache gebracht. Damals konnte er allerdings nicht erkennen, dass seitens der Stadt auch bei beschränkten Ressourcen wenigstens eine Priorisierung vorgenommen würde, damit all die Projekte mit Aussicht auf Gelder aus dem Agglomerationsfonds vorangebracht würden. Letztlich besteht also die Gefahr, dass ein wesentlicher Teil der 67 Millionen nie in Winterthur landen würde. Darum ist die Idee entstanden, dass die Priorisierung eben auf einer höheren Stufe vorgenommen werden sollte, nämlich auf Stufe Gemeinderat. Dieser hat ja die Möglichkeit, im Budget mit Zielvorgaben lenkend auf die Verwaltung Einfluss zu nehmen. Er kann Ziele setzen, deren Erreichung kontrollieren und das Ganze auch in einem politischen Rahmen öffentlich diskutieren. So ist es zu diesem Budgetpostulat gekommen.

F. Helg dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht, aus dem auch einiges Wohlwollen gegenüber dem Anliegen herauszuspüren ist. F. Helg hätte es sicher bevorzugt, wenn man verbindliche Steuerungsinstrumente vorgeschlagen hätte. Es ist eine grosse Chance für die effektive Realisierung der anstehenden Verkehrsinfrastrukturvorhaben in Winterthur, wenn tatsächlich die Projekte beim Bund eingereicht werden und die Bundesgelder ausgelöst werden können. Und diese Steuerung müsste eigentlich eine Aufgabe des Gemeinderates sein. Steuerbar wäre die Priorisierung sehr wohl, auch in Anbetracht dessen, dass bekanntlich einige Zielvorgaben über das ganze Budget hinweg definiert sind, die Details betreffen oder die im Grunde genommen gar nicht steuerbar sind. Nichtsdestotrotz erachtet F. Helg die vorgeschlagene Vorgehensweise im Bericht als zweckmässig: die Agglomerationsprojekte werden im Budget-Buch speziell gekennzeichnet, und es erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung gegenüber der Baukommission. Damit ist zwar keine ständige direkte Steuerung möglich, aber immerhin eine indirekte Lenkung. Gestützt auf die erteilten Informationen muss man dann halt individuell und nach Bedarf mit dem ordentlichen Instrumentarium an parlamentarischen Mitteln (Vorstösse) tätig werden, wenn es nötig wird. Davon geht auch der Stadtrat ganz am Schluss des Berichts aus. Der Nachteil besteht allerdings darin, dass parlamentarische Vorstösse oft der Entwicklung hinterherhinken und so eben keine zeitgerechte Einflussnahme ermöglichen. Insofern empfiehlt F. Helg, den Bericht im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

K. Cometta (GLP/PP): Die Argumentation des Stadtrates findet die GLP/PP-Fraktion nur teilweise nachvollziehbar, weil sie eher ausweichend und zögerlich ist. Es ist ausgiebig davon die Rede was alles mit Bauprojekten passieren kann und warum es sein kann, dass Agglomerationsgelder nicht abgeholt werden können. Dabei ist hinlänglich bekannt, dass die politische Meinungsbildung und der Entscheidungsprozess für Verkehrsvorhaben eher schwierig sind. Die Fraktion hätte erwartet, dass der Stadtrat diesen Steilpass aufnimmt und sich vom Parlament die Rückendeckung für die Agglomerationsprojekte holt. Immerhin, mit der Kennzeichnung im Budget wird mehr Transparenz geschaffen. Das ist eine Verbesserung mit minimalem Aufwand. Die Antwort des Stadtrates zeigt vor allem eines – der Gemeinderat benötigt Instrumente, um die verschiedenen Investitionsprojekte in unterschiedlichen Bereichen und mit unterschiedlichem Reifegrad vergleichen zu können und zu priorisieren. Zu diesem Bedarf gibt es eine gute Nachricht. Die Motion 2012/094 fordert eine Priorisierung aller Investitionsprojekte, die aufgelegt sind. Dabei geht es um eine langfristige Investitionsplanung und um die Steuerbarkeit für den Gemeinderat. Die Ratsmitglieder haben demnächst die Gelegenheit diese Motion erheblich zu erklären. Damit hätte der Gemeinderat ein Steuerungsinstrument, das es erlaubt, alle Investitionsprojekte mit einheitlichen Massstäben zu priorisieren.

M. Baumberger (CVP/EDU): Als Mitinterpellant kann es sich kurz halten. F. Helg hat die Argumente hervorragend zusammengefasst. Etwas mehr Enthusiasmus der Stadt für diesen Vorschlag, diesen Steilpass wäre schön gewesen. Aber nichtsdestotrotz, die zentralen Punkte wurden aufgenommen. Die CVP/EDU-Fraktion freut sich, wenn der Stadtrat mit Volldampf dafür sorgt, dass Geld aus dem Agglomerationsprogramm nach Winterthur fliesst.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP-Fraktion hat das Budgetpostulat nicht unterstützt. Mit dieser Forderung nach Steuerungsmöglichkeiten für die Projekte des Agglomerationsprogramms wurden verschiedene Tatsachen verkannt, die jetzt im Bericht des Stadtrates deutlich aufgezeigt wurden. Die Fraktion war aber nicht zuletzt gegen dieses Postulat, weil dem Amt für Städtebau von Parlament erneut zusätzliche Aufgaben aufgebürdet werden sollten bei abnehmenden Ressourcen. Man kann nicht das Budget kürzen, die vielen Aufträge an Dritte monieren und gleichzeitig Zusatzarbeiten fordern. Das Angebot von Seiten der Verwaltung, im Rahmen des Budgets die Projekte zu kennzeichnen und über den Stand der Projekte im Rahme der Kommission zu orientieren, ist sinnvoll und genügt. Die EVP/BDP-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass dieses Anliegen auf den ersten Blick vernünftig erscheint. Auf den zweiten Blick, bei der Überweisung des Postulats hat die Fraktion befunden, dass die Umsetzung der geforderten Priorisierung problematisch ist. Die Grüne/AL-Fraktion hat das Postulat deshalb nicht unterstützt. Die Antwort, für die sich R. Diener bedankt, hat diese Einschätzung bestätigt. Die Instrumente, die eine Priorisierung ermöglichen sollen, können nicht funktionieren, weil die Ressourcen fehlen, um diese Forderung umzusetzen. Zudem wird sich der Gemeinderat kaum über die Kriterien einigen können, die zur Priorisierung von Projekten führen. Die eine Seite des Rates wird etwas anderes priorisieren wollen als die andere. Letztendlich geht es darum, dass sich der Gemeinderat mit den Projekten auseinandersetzt und darüber entscheidet. Diese Punkte führen zu Verzögerungen. Zum einen sind das die Beratungen in den Kommissionen und im Rat, die sinnvoll und notwendig sind – die Vorlagen müssen diskutiert werden. Es kann eine Zeit dauern bis die Mehrheiten klar sind. Zum anderen kann man nicht Sparprogramm um Sparprogramm laciieren und gleichzeitig glauben man könne die Prozesse beschleunigen. Die Ressourcen fehlen einerseits personell und andererseits für die Anstellung von externen Fachleuten. Die Forderung nach einer Beschleunigung ist illusorisch. Die Forderung nach Steuerung und Priorisierung bedeutet, dass man Massnahmen und Kriterien definieren muss, nach denen priorisiert werden soll. Hier wird der Gemeinderat in einer endlosen Diskussion enden, weil die Meinungen stark auseinander gehen. Die Grüne/AL-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden, unterstützt die Argumente des Stadtrates und nimmt den Bericht im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Die Fraktion empfiehlt, das Postulat abzuschreiben.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis. Die meisten positiven Aspekte wurden bereits von den Referenten der FDP und der CVP erwähnt. Die Transparenz ist zu begrüßen. In der Kommission können die Projekte genauer angeschaut werden. Die Ergänzung im Budgetbuch ist ebenfalls sehr sinnvoll.

Ch. Benz (SP): Die wichtigen Punkte wurden von L. Banholzer (EVP) und R. Diener (Grüne) bereits erwähnt. Die SP hat das Budgetpostulat bei der Überweisung nicht unterstützt. Einerseits weil die Fraktion dem Stadtrat diese Priorisierung zutraut. Andererseits fehlen der Verwaltung schlicht und einfach die Ressourcen, weil der Gemeinderat diese nicht gesprochen hat. In der Antwort auf das Budgetpostulat schreibt der Stadtrat, dass es häufig die politischen Prozesse sind, die eine Entwicklung verzögern. Daran hat der Gemeinderat einen Anteil. Wenn die Ratsmitglieder wünschen, dass rasch und effizient gehandelt wird, müssen sie Hand bieten für schnelle Lösungen. Es liegt oft am Gemeinderat, wenn wieder zum Start zurückgekehrt werden muss, obwohl eine Lösung vorliegt. Leider wurde das Traktandum, mit dem dieser Mechanismus gezeigt werden könnte, auf die zweite Sitzung verschoben.

F. Helg (FDP): Es ist ein falscher Ansatz, wenn erklärt wird, der Gemeinderat habe Ressourcen gekürzt und jetzt werde nichts mehr gemacht. Der Grundsatz ist, dass der Gemeinderat die Ressourcen im Rahmen des Budgets festlegt mit denen die Stadt auskommen muss. Deshalb ist es wichtig, dass Prioritäten gesetzt werden und diese durch den Gemeinderat gesteuert werden. Die Prioritäten werden nach normalen demokratischen Gepflogenheiten festgelegt. Es ist verrückt, dass von der linken Ratsseite, oder von Mitte/Links, fast mutwillig auf Gelder verzichtet wird, die beim Bund gelagert sind und an sich Winterthur zur Verfügung stehen.

Stadtrat J. Lisibach dankt für die gute Aufnahme des stadträtlichen Vorschlags und für das Vertrauen. Wie dargelegt, können die im Budget aufgeführten Projekte des Agglomerationsprogramms künftig mit AP 1 und AP 2 gekennzeichnet werden. Wie von F. Helg ausgeführt, ist damit ein gewisser Überblick für den grossen Gemeinderat über die Agglomerationsprogramme möglich. Ausserdem wird das Departement Bau einmal pro Jahr die BBK über die laufenden Projekte informieren. Wie bereits mehrfach betont, ist die Beanspruchung von Agglomerationsgeldern allein noch keine Garantie für die Umsetzung eines Projekts – Enthusiasmus hin oder her. Allein mit den Bundesgeldern ist kein Projekt finanziert. Es lässt sich vergleichen mit einer sogenannten 3 für 2 Verkaufsaktion. Man muss zwei kaufen, wenn man das Dritte gratis erhalten will. Die Agglomerationsgelder werden schweizweit nicht vollständig ausgeschöpft. Winterthur steht nicht in einem besonders schiefen Licht da. Stadtrat J. Lisibach dankt den Ratsmitgliedern für die zustimmende Kenntnisnahme und freut sich, dass R. Diener und er für einmal gleicher Meinung sind.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag abstimmen vom Bericht des Stadtrates zum Budgetpostulat betreffend Priorisierung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Rahmen von Agglomerationsprogrammen im zustimmenden Sinn Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt vom Bericht überraschen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Ratspräsident M. Wenger lässt über folgenden Antrag abstimmen: Das Budgetpostulat wird als erledigt abgeschrieben.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist das Budgetpostulat als erledigt abgeschrieben.

16. Traktandum

GGR-Nr. 2014/008: Begründung des Postulats K. Bopp (SP), M. Wäckerlin (GLP/PP), Ch. Magnusson (FDP), N. Gugger (EVP) und D. Berger (AL) betreffend Einfaches Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen

K. Bopp (SP): Für einmal ist die Stadt den Künstlern um einen Schritt voraus. Am 16. Juni 2015 wurde an einem Anlass weniger Papierkrieg für Veranstaltungen in Winterthur gefordert. Die Postulanten haben mit ihrer Forderung den Puls der Zeit getroffen. Verschiedene Veranstaltungen, beziehungsweise das Bewilligungsverfahren dazu, das hat die Vergangenheit gezeigt, sind geprägt von hohen finanziellen und formellen Hürden, die für nicht kommerzielle Kleinstveranstaltungen unverhältnismässig sind. Die Kosten belaufen sich oft auf mehr als zwei Monatslöhne. Klar sind die Jugendlichen versucht auf ein Bewilligungsverfahren zu verzichten. Wenn dem Verfahren zusätzlich ein langwieriger und umständlicher Prozess vorausgeht, ist es schnell um den letzten Willen geschehen, ein Bewilligungsverfahren einzureichen. Es ist aber im Interesse aller, dass solche Veranstaltungen durchgeführt werden – und zwar mit Bewilligung. Diese Veranstaltungen sind, sofern ein Minimum an Regeln eingehalten wird, ein Gewinn für die Gesellschaft und bringen Leben in die Stadt.

Der öffentliche Raum soll für alle auch ohne grosses Budget nutzbar sein. Es soll nicht so sein, dass das Bewilligungsverfahren und die Auflagen einen wesentlichen Teil des Budgets einer nicht kommerziellen Kleinstveranstaltung ausmachen. Genauso definieren die Postulanten die Kleinstveranstaltungen in ihrem Postulat. Für die Festlegung, was ein wesentlicher Teil des Budgets ist, vertrauen die Postulanten auf das Augenmass des Stadtrates. Wichtig ist, dass die Veranstaltungen nicht kommerziell sind. Die Vereinfachung soll sich zudem auf öffentliche Veranstaltungen beschränken. Es ist klar in der aktuellen finanziellen Lage der Stadt sollen nicht zusätzliche Kosten entstehen oder Gewinne aus anderen Nutzungen der Stadt entgehen. Wenn sich zwei Bewilligungsanträge gegenüberstehen, soll die Stadt den finanziell attraktiveren wählen dürfen. Die Antragsteller sollen in der Folge darin unterstützt werden zu einem anderen Zeitpunkt oder an einem anderen Ort etwas zu finden. Überall dort, wo der Stadt ein bedeutender Aufwand entsteht, soll sie weiterhin diesen verrechnen dürfen, sofern das bereits üblich ist. Allerdings soll sie auf Gebühren, die darüber hinausgehen, zum Beispiel Platzmiete, in diesen Fällen verzichten. Wie erwähnt, die Stadt soll bei der Suche nach alternativen Orten unterstützenden wirken. Dabei muss Rücksicht darauf genommen werden, dass für verschiedene Veranstaltungen verschiedene Bedürfnisse vorhanden sind. Eine politische Kundgebung macht ausserhalb der Stadt wenig Sinn – das kann hingegen für eine Musikveranstaltung gewünscht werden, damit das Risiko für Konflikte mit der Nachbarschaft minimiert wird. Was bringt ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren? Zürich kennt ein entsprechendes Verfahren. Sie nennen es Jugendveranstaltung und ist auf Jugendliche beschränkt. Die Stadtpolizei Zürich beurteilt das neue Verfahren positiv. Seit der Einführung haben die Probleme mit gewissen Veranstaltungen abgenommen. Klar ist das kein Allheilmittel. Veranstaltungen die bereits zu Beginn auf Konfrontation mit der Polizei ausgelegt sind, kann man damit nicht in den Griff bekommen. Wenn die Quote der bewilligten Veranstaltungen gegenüber den nicht bewilligten verbessert werden kann, ist das sicher eine zu begrüßende Nebenwirkung. Das Hauptziel ist, dass durch verbesserte Rahmenbedingungen die Anzahl der Veranstaltungen erhöht werden kann. Eine Lockerung macht in diesem Bereich Sinn. K. Bopp bittet die Ratsmitglieder, die Überweisung des Postulats zu unterstützen. Es ist ein Gewinn für alle.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Das Postulat ist zustande gekommen, weil er mit K. Bopp (SP) am gleichen Thema gearbeitet haben. In der Folge haben sie gemeinsam das Postulat ausgearbeitet, hinter dem letztendlich alle stehen können. Das zeigt auch die Tatsache, dass das Postulat von vielen Ratsmitgliedern mit eingereicht wurde. Die Postulanten haben es geschafft, ein breit abgestütztes Anliegen daraus zu machen. Ein einfaches Verfahren, das sich an die Bürger richtet und die Bürokratie und Auflagen reduzieren kann, wird von vielen getragen. Bei diesem Verfahren geht es ausdrücklich um Kleinveranstaltungen, nicht nur um Jugendliche. Der Vorteil ist, dass nicht einfach Jugendliche vorgeschoben werden können. Eine unter-

schiedliche Handhabung macht keinen Sinn. Die Erleichterungen sollen allen zur Verfügung stehen. Gemeint sind ausdrücklich normale Bürger, die wenig Erfahrung mit Verwaltungen haben und einen kleinen Anlass organisieren wollen. Die begünstigten Veranstaltungen sollen nicht kommerziell sein. Das soll über das Verhältnis der Gebühren am ganzen Budget definiert werden. Es sollen für diese Veranstaltungen auch keine künstlichen Gebühren wie Platzmieten erhoben werden. Hingegen reelle Kosten, die tatsächlich entstehen, sollen nach dem Verursacherprinzip übertragen werden. Die Veranstaltungen müssen öffentlich sein. Private Veranstaltungen sollen nicht subventioniert werden. Die Idee ist, dass die Bürokratie und die Auflagen minimiert werden sollen. Die Stadt soll Unterstützung anbieten. Es sollen aber keine Kosten entstehen – im Gegenteil bestehende Aufwendungen sollen reduziert werden. Die Postulanten hoffen, dass damit neue und kreative Nutzungen ermöglicht werden können, wie zum Beispiel kleine Musik- und Tanzanlässe in Parks an schönen Sommerabenden.

Ch. Magnusson (FDP) will den Vorredner etwas in die Schranken weisen. Nicht nur K. Bopp und M. Wackerlin haben sich mit diesem Thema befasst auch Ch. Magnusson hat daran gearbeitet. Er freut sich, dass er das Postulat mit einreichen konnte. Auch wenn er das Postulat nicht selber geschrieben hat, hat Ch. Magnusson an verschiedenen Podien die Ansicht vertreten, dass erleichterte Bewilligungen und vereinfachte Verfahren die Art von Kultursubventionierung ist, die von der Stadt umgesetzt werden soll. Das kostet kein Geld. Zudem kann eine Vielfalt der kulturellen Veranstaltungen erreicht werden, die sich sicher alle wünschen. Das sind aus Sicht der FDP gelebte Rahmenbedingungen und dementsprechend eine Vereinfachung, die allen zugutekommt. K. Bopp hat den inhaltlichen Teil sehr gut dargestellt. Die Beweggründe für die Unterstützung sind klar. Es soll eine vereinfachte Plattform geschaffen werden, mit der die Stadt vielleicht sogar Geld einsparen kann. Je komplizierter es ist, eine Bewilligung zu erhalten, desto komplizierter ist auch das Bewilligungsverfahren. Je mehr Formulare ausgefüllt werden müssen, desto mehr Formulare müssen kontrolliert werden. Insofern ist es ein Vorteil, wenn das Verfahren vereinfacht werden kann. In diesem Sinne hofft Ch. Magnusson, dass eine breite Mehrheit das Postulat überweisen wird.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP-Fraktion findet es auch sinnvoll kleinere nicht kommerzielle Anlässe, zum Beispiel von Quartiervereinen oder von Kulturschaffenden nicht übermässig mit Bürokratie und Kosten zu belasten. Bei der Flut von Veranstaltungen, die im städtischen Raum stattfinden, muss die konkrete Ausgestaltung allerdings gut überlegt werden. Die Stadt ist dicht besiedelt und es gibt an vielen Orten Konfliktpotential mit dem Ruhebedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner. Die EVP unterstützt die Erarbeitung eines Konzepts, das auf die verschiedenen Bedürfnisse Rücksicht nimmt, die Hürde für Bewilligungen verringert und die Kosten reduziert. Die EVP-Fraktion wird die Überweisung des Postulats unterstützen.

M. Thurnherr (SVP): Die Stadt verfügt bereits über ein kurz gehaltenes Bewilligungsverfahren sowie über nicht hoch angesetzte Gebühren. Ob es zum Wohl des Bürgers ist, wenn regelmässig Partys in öffentlichen Räumen abgehalten werden und an jedem Wochenende im Stadtpark, einem anderen Park oder vor einer beliebigen Liegenschaft ein Fest stattfindet, ist zu bezweifeln. Gleichzeitig leistet der Gemeinderat mit solchen Reduktionen an schönen Sommertagen den Botellons und sonstigen Gelagen Vorschub. Es darf nicht sein, dass die Stadt in die Verantwortung genommen wird, um Freiräume für Veranstaltungen zu suchen. Zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Veranstaltung sollte nicht unterschieden werden. Die Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Lärm sind für alle gleich. Wenn eine Vereinfachung, dann für alle. Aus diesen Gründen stellt die SVP einen Ablehnungsantrag.

K. Brand (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion kann dem Ausführungstext dieses Postulats nicht folgen. Für Veranstaltungen im öffentlichen Raum müssen heute generell Bewilligungen eingeholt werden. Das gilt auch für Kleinveranstaltungen, wie Verkaufsstände, politische Werbungen, Strassenmusik, kleine Feste etc. Das Verfahren soll nicht als behördliche Schikane verstanden werden, sondern zum Schutz und zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und von Ruhe und Ordnung. Denn jede Veranstaltung bringt Lärm mit sich. Dass die Grenzen einzuhalten sind, versteht sich von selbst. Auch die Forderung nach angeblichen Kleinveranstaltungen, welche vermutlich friedlich verlaufen sollen und versprechen die gesetzlichen

Bestimmungen einzuhalten, bedürfen eine angepassten Kontrolle durch die Behörden – also durch die Polizei. Der Ruf nach gesetzfreiem Raum, das heisst keine Polizeieinsätze bei Ausschreitungen, ist abzulehnen. Man könnte annehmen, dass eine Demonstration oder Veranstaltung zum Vornherein immer friedlich ist. Die Tatsache, dass aus einer angeblich kleinen Feier eine gewaltbereite Veranstaltung werden kann, hat die CVP in letzter Zeit eines anderen belehrt. Die Polizei, die den öffentlichen Raum beschützen soll, muss bei Bedarf Einschreiten können. Denn auch der nicht festverrückte Bürger hat Rechte, welche durch die Bewilligungseinschränkungen nicht mehr ausreichend getragen werden. Der Forderung für mehr Freiraum und Freiheiten im öffentlichen Raum auf Kosten der ruhebedürftigen Menschen ist nicht zuzustimmen. Die CVP/EDU-Fraktion wird die Überweisung ablehnen.

M. Wackerlin (GLP/PP): Die Interpretation von K. Brand ist doch etwas böse. So ist es sicher nicht gemeint.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die Postulanten rennen offene Türen ein. Die Stadträtin nimmt das Postulat gerne entgegen und will aufzeigen, was bereits gut läuft. Wenn Verbesserungspotential gefunden werden kann, wird das, im Rahmen der Beantwortung, gerne aufgenommen. Dem Anliegen dieses Postulats stimmt Stadträtin B. Günthard-Maier zu 100 % zu. Sie sieht die Analyse der Ausgangslage, beziehungsweise des Problems aber nicht so wie die Postulanten. Die Stadt Winterthur will Kulturveranstaltungen ermöglichen. Die Stadt soll leben. Gleichzeitig wohnen auch Leuten in der Stadt, die andere Interessen haben. Der Stadtrat muss die Ansprüche von verschiedenen Anspruchsgruppen, von Anwohnenden oder Leuten mit mehr Ruhebedürfnis, berücksichtigen. Zudem muss die Sicherheit gewährleistet sein, der Busverkehr funktionieren und die verschiedenen Veranstaltungen müssen koordiniert werden. Das Büro für Veranstaltungen klärt mit den Gesuchsteller grundsätzliche Fragen. Es wird abgeklärt, ob eine Bewilligung notwendig ist, Nutzungskonflikte entstehen könnten oder ob mit Gefahren zu rechnen ist. Im Weiteren muss abgeklärt werden, ob eine Infrastruktur notwendig ist – Abfallkübel etc. Diese Fragen werden ganz einfach per Telefon, Mail oder im direkten Gespräch geklärt. Entsprechend wird eine Bewilligung ausgestellt. Die Gebühren, die angeblich sehr hoch sein sollen, müssten eigentlich den Aufwand decken. Das ist aber heute kaum der Fall beziehungsweise die Einnahmen bewegen sich am unteren Rand und decken nur knapp den Aufwand. Die Stadt kann bereits heute Ausnahmen machen. Das wird auch umgesetzt. Platzmiete wird jeweils für die Nutzung des öffentlichen Grundes erhoben. Stadträtin B. Günthard-Maier nimmt das Postulat gerne entgegen und wird es schriftlich beantworten. Dabei wird sie prüfen, ob Verbesserungen möglich sind. Ein Nachtrag zu Zürich: Die NZZ vom 26. Juni 2015: Titel: Stadt verschärft Auflagen für Outdoor-Partys, zu viele Lärmklagen und kommerzielle Veranstalter. Nach einem Jahr merkt man, dass die Sache nicht so einfach ist.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Ablehnungsantrag der SVP abstimmen.

Der Rat lehnt den Ablehnungsantrag ab und überweist das Postulat mit grosser Mehrheit.

Ratspräsident M. Wenger: M. Thurnherr hat sich aus gesundheitlichen Gründen für die zweite Sitzung entschuldigt.

17. Traktandum

GGR-Nr. 2013/075: Beantwortung der Interpellation M. Wenger (FDP) und M. Wackerlin (PP) betreffend Verkehrstafeln - Schilderflut in Winterthur

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Es liegt auf der Hand, dass einem liberal denkenden Menschen, die Verkehrstafeln erst dann einleuchten, wenn sie den mündigen Bürger auf Dinge oder Verhaltensweisen aufmerksam machen, die absolut wichtig sind. Im stark verdichteten Raum lassen sich gewisse Regelungen leider nicht umgehen, damit die Interessen

der Verkehrsteilnehmer gewahrt werden können und der öffentliche Raum allen zur Verfügung steht. Es scheint, dass Eigenverantwortung und Rücksicht kaum mehr eine Rolle spielen. Das kann aus der Antwort so interpretiert werden. Diese beiden Faktoren – Rücksicht und Eigenverantwortung – könnten die Zahl der Schilder klar reduzieren. Frage 1: Es ist erstaunlich, dass es keine Studie gibt, die das Verarbeiten von Informationen, bezogen auf die Reisegeschwindigkeit eines Menschen, festhält. Zumindest im Autoverkehr sollte es diese Studien geben. Doch auch für den Langsamverkehr wäre eine entsprechende Untersuchung äusserst nützlich. Auch bei Velofahrern kann es vorkommen, dass sie sich im Schilderwald nicht zu rechtfinden, überfordert sind und nicht mehr wissen was gilt und was nicht. Wenn die Leute von der Stadtpolizei darauf aufmerksam gemacht werden, wähnen sie sich oft im Recht. Frage 4: Vandalismus: Es wäre Interessant zu wissen, ob immer wieder die gleichen Schilder von Vandalismus tangiert sind oder nicht. Im Quartier, in dem St. Feer wohnt, ist das der Fall. Eine Verkehrstafel wird regelmässig besprayt. Vielleicht kann man auf diese Tafel verzichten. Sinnvollerweise steht auf dieser Tafel: „Hunde an der Leine führen“. St. Feer ist zwar Hundehalter, hat die Tafel aber noch nie besprayt. Frage 5: Hier kommt die Forderung der Interpellation zum Tragen. Der Schilderwald soll abgebaut werden. Es ist richtig, dass damit ein Verwaltungsaufwand verbunden ist. Zudem ist mit rechtlichen Problemen zu rechnen. Es wäre aber sehr zu begrüssen, wenn die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Stadtkasse wieder voll ist, signalisationsfreie oder signalisationsarme Quartiere vorsehen würde, so wie das zum Teil im Ausland erprobt wird. Für einen entsprechenden Pilotversuch braucht es Finanzen und das muss sich die Stadt leisten können. Fazit: Mehr Rücksicht und Eigenverantwortung würde zu weniger Tafeln führen und somit die Stadtkasse langfristig entlasten. Die FDP dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Anders als vom Erstinterpellanten formuliert, geht es in dieser Frage nicht nur um Schilder, es sollten generell Signalisationen und auch Ampeln nach Möglichkeit reduziert werden. Alle Signale verursachen Kosten und können in ihrer Menge Autofahrer verwirren. Zudem sind auch Ampeln, Fussgängerstreifen, Verkehrsinseln, Keinvortrittsmarkierungen von Schildern begleitet. Es ist richtig, dass Signalisationen klar und deutlich sein müssen. Es stellt sich aber schon die Frage, ob wirklich jeder Laufmeter Strasse mit einer ganzen Menge an Signalen im Detail geregelt werden muss, denn es gibt ein Strassenverkehrsgesetz, welches ein Standardverhalten ohne Signalisation beschreibt. Man könnte viel öfter einfach die Grundregeln stehen lassen, insbesondere den guten alten Rechtsvortritt, anstatt immer mehr mit Ampeln zu regeln. Es gibt in der Stadt viel zu viele überflüssige Ampeln, und diese sind auch noch viel zu häufig in Betrieb. Dadurch steht man immer wieder Minutenlang vor leeren Kreuzungen, und das sowohl als Fussgänger, als Velofahrer, wie auch als Autofahrer. Ampeln sollten ausserhalb der Stossverkehrszeiten ausgeschaltet oder gleich ganz abgebaut werden. Ein Beispiel ist die neue Ampel beim Stadteingang Seen an der Tösstalstrasse. Hätte man hier alle Regeln abgebaut und es lediglich beim Rechtsvortritt belassen, so könnte der Bus vom Bahnhof Seen her jederzeit ohne Verzögerung Richtung Stadt abbiegen und niemand müsste vor einer leeren Kreuzung warten. Und wenn der Bus nach links über die Gegenfahrbahn abbiegen muss, so wird er erfahrungsgemäss sehr rasch von rücksichtsvollen Autofahrern durchgelassen, wenn viel Verkehr herrscht. Solche Beispiele nutzloser Signalisierungen gibt es viele. Hier ist besonders tragisch, dass diese erst kürzlich unnötigerweise hinzukam. Ein weiteres Beispiel für eine unnötige Geldverschwendung ist die neue Fussgängerinsel in der Vogelsangstrasse, die 175.000 Franken verschlungen hat. An dieser Stelle hat M. Wäckerlin noch nie im Leben einen Fussgänger gesehen, nicht auf dem Trottoir, und schon gar nicht die Strasse überquerend, zudem gibt es bis heute keinen Fussgängerstreifen. Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt sollte der Stadtrat besser priorisieren und auf unnötige Bauten verzichten. Die Gemeinderäte sollten das im nächsten Budget mit entsprechenden Kürzungen im Strassenbau und Unterhalt quittieren.

Der Stadtrat hält sich nicht mal an bindende Normen. In 30er-Zonen wären Fussgängerstreifen gemäss 741.213.3 Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen weitgehend verboten. Eine Broschüre des BfU beschreibt die Ausnahmen. Trotzdem gibt es solche Fussgängerstreifen an Orten, wo sie sehr wahrscheinlich nicht erlaubt wären, z.B. weil der Warteraum auf einer Seite fehlt. Hier stellt sich die Frage, was solche illegalen Mar-

kierungen kosten, und ob sie bei der ersten Beschwerde wieder kostenpflichtig entfernt werden müssen. Die Kosten sind ein erheblicher Faktor, verursachen sie doch einen jährlichen Aufwand von 200'000 bis 300'000 Franken nur für den Erhalt der bestehenden 11'300 Schilder und 1'900 Wegweiser an 6'700 Standorten. Eine Bereinigung des Schilderwaldes wäre dringend zu empfehlen. Hier sollte der Gemeinderat eine Budgetkürzung vornehmen mit dem Ziel, nicht zwingend notwendige Signale oder nicht mehr regelkonforme Schilder nicht auszutauschen, sondern wo immer möglich gleich ganz abzubauen. Verkehrsschilder verhindern keine Unfälle und der Verkehr fliesst ohne eher besser. Die deutsche Gemeinde Bohmte hat sämtliche Verkehrsschilder abgeschafft und damit bewiesen, dass es auch ganz ohne Regulierungswahn geht. Der Erfinder von „Shared Space“, wie die schilderfreien Verkehrszonen genannt werden, lässt sich zitieren mit: „Wenn man die Leute wie Idioten behandelt, werden sie sich auch so benehmen.“ Genau das ist das Problem: Der Schilderwald ist nicht nur komplex und teuer, er verhindert auch, dass die Verkehrsteilnehmer selber denken. Weitere Beispiele gibt es im niederländischen Drachten und sogar auf der Kensington High Street in London. Ein sehr spektakuläres Beispiel stammt aus Addis Abeba. M. Wäckerlin nimmt die Antwort des Stadtrats daher negativ zu Kenntnis genommen.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Es ist sicher schwierig sich bei so vielen Tafeln zurechtzufinden. Es ist klar, dass gewisse Regeln notwendig sind. In der Fraktion kann sich niemand vorstellen, dass mit Absicht zu viele Tafeln aufgestellt werden. Wer hätte daran ein Interesse? Vielleicht die Hersteller der Tafeln, aber deren politischer Einfluss ist sicherlich nicht sehr gross. Man kann immer darüber streiten, wie viele Tafeln notwendig sind. Das hängt stark von der individuellen Wahrnehmung ab. D. Berger ist das nie aufgefallen – andere scheint das extrem zu stören. Wie bereits angedeutet – aufgrund des bestehenden Verkehrsregims ist diese Diskussion etwas müssig. Wenn man die Anzahl Tafeln reduzieren will, muss man sich für mehr Begegnungszonen einsetzen. Dort werden kaum mehr Tafeln aufgestellt. Das wäre die Konsequenz. Ob Konzepte, wie „Shared Space“ tatsächlich Einsparungen bringen würden, ist eine andere Frage. Der ganze Verkehrsraum müsste neu konzipiert werden, das kostet ebenfalls Geld. Ob das eine Sparmassnahme wäre, ist fraglich. D. Berger fände das aber ebenfalls interessant.

U. Obrist (SVP): Die Schilderflut ist ein besonderes Thema. Für die Beschilderung sind die VVS-Normen Richtlinien für die ganze Schweiz. Das führt zu einer Überregulierung, wie das die Interpellanten festgestellt haben. Zudem wird die Beschilderung durch das Strassenverkehrsgesetz geregelt. Dadurch bleibt den Planern sehr wenig Spielraum. Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP-Fraktion dankt für die Beantwortung der Interpellation. Der Stadtrat zeigt in der Antwort auf, dass in städtischen Räumen mit hoher Nutzung eine andere Dichte der Beschilderung notwendig ist, als in einem Wohnquartier oder am Rande der Stadt. Schilder müssen verhindern, dass ein Interpretationsspielraum besteht, das führt manchmal zu einer Massierung von Verkehrstafeln, wie auf verschiedenen Fotos dargestellt. Anstatt die Zahl der Schilder zu kritisieren, müsste man überlegen, was dagegen getan werden kann, dass für heutige Verkehrsteilnehmer ein Schild oft nur dann gilt, wenn es direkt vor der Nase steht. Die EVP-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

Z. Dähler (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion nimmt diese Antwort nicht zustimmend zur Kenntnis. Es wurde ausgeführt, dass Schilder einen Sinn machen sollten. Sie sollen auf etwas Hinweisen und sie sollten entsprechende Folgen haben. Wenn man aber am Bahnhof bei der Milchrampe steht und dem Verkehr zuschaut – an diesem Ort steht ca. alle 3 m ein Halteverbotsschild – muss man feststellen, dass diese Schilder nichts bringen. Es wird ständig angehalten. Würde man einen Polizisten dort hinstellen, die Finanzprobleme der Stadt Winterthur wären gelöst – zumindest für einige Tage bis jeder merkt, dass kontrolliert wird. Das ist aber nicht nur beim Bahnhof so. Beispiel: Eine kleine Quartierstrasse wird gesperrt, weil gebaut wird. Dafür werden zwei Verbotsschilder aufgestellt, die eine Durchfahrt verbieten, obwohl das gar nicht möglich ist. Zwei Schilder zeigen den Weg für Fussgänger an, obwohl eines genügen würde. Zudem werden drei Sackgassenschilder aufgestellt. Wieso drei? Es braucht höchstens

zwei, wenn drei aufgestellt werden, ist etwas schief gelaufen. Auch bei den Baustellen werden manchmal zu viele Schilder aufgestellt. Es ist nicht die Stadt, die diese Schilder aufstellt, sondern die Baufirmen. Diese müssen aber Regeln einhalten, die sicher verbessert werden könnten. So wenig wie möglich. Es gibt zu viele Schilder. Verkehrstafeln sollen Klarheit schaffen. Z. Dähler zeigt ein Bild auf denen sich die Schilder widersprechen. Auf 5 oder 6 Kreuzungen hintereinander ist Tempo 60 signalisiert, mit einer 50 Tafel hätte man sich 15 oder 20 Tafeln sparen können.

A. Steiner (GLP/PP): M. Wäckerlin hat die Meinung der Piratenpartei vertreten – nicht die Meinung der Fraktion. Die Grünliberalen nehmen die Interpellationsantwort zustimmen zur Kenntnis. Klar, man kann sich immer wieder ärgern. A. Steiner ärgert sich aber eher, wenn Schilder fehlen – zum Beispiel ein Hinweis wo der Veloweg weitergeht. Es kann sicher auch da und dort ein Schild zu viel haben. Das erachtet A. Steiner aber nicht als dringliches Problem in Winterthur. Deshalb nehmen die Grünliberalen die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

S. Stierli (SP) gibt der Vorrednerin recht. Die Schilderflut stört und ist zudem unschön. Es ist unbestritten, dass Schilder und Tafeln notwendig sind. Die Lebensqualität der Anwohner und die Sicherheit der Bevölkerung sind wichtig. Deshalb braucht es Regelungen, das ist unbestritten. Aber in der Antwort konnte man lesen, dass die Stadt einen Ermessensspielraum hat. Ein Sparpotential ist offenbar vorhanden – zum Beispiel im Unterhalt. Manchmal ist gesunder Menschenverstand gefragt, wenn man den Ermessensspielraum ausnützen will. S. Stierli ist verwundert, dass die Vorsteherin des Departements, als Mitglied der FDP, etwas wenig Enthusiasmus zeigt, in Bezug auf das Sparpotential.

Stadträtin B. Günthard-Maier hat wenig von Ermessensspielraum festgestellt, der genutzt werden könnte. Grundsätzlich sind „Shared Space“, Begegnungszonen, Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und weniger Regulierungen der Stadträtin als Privatperson und Politikerin der FDP sehr sympathisch. Das ist im Moment aber nicht das grösste Problem, das die Stadt Winterthur lösen muss. Deshalb ist der Stadtrat froh, wenn andere Städte mit Pilotprojekten Erfahrungen sammeln, von denen die Stadt allenfalls profitieren kann. Wenn zwei, drei grössere Probleme gelöst sind, kann sich der Stadtrat auch diesem Problem widmen. Bis das soweit ist, wird der Stadtrat das Alltagsgeschäft weiterführen und seine Arbeit machen. Dabei hält er sich an die schweizweit einheitlichen Regelungen, die VSS-Normen wurden genannt. Die Richtlinien orientieren sich am Grundsatz so wenig wie möglich und so viel wie nötig. Es gibt sicher hier und da Stellen, an denen man sich die Augen reiben muss, wenn bei jeder Strassenkreuzung oder bei Baustellen gar viele Schilder stehen. Der Stadtrat wird das Problem anpacken, wenn einige grössere Probleme gelöst sind.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist die Interpellation erledigt.

18. Traktandum

GGR-Nr. 2013/101: Beantwortung der Interpellation S. Gygax-Matter (GLP/PP) betreffend Strassenmusik - Plattform für lokale Künstler

S. Gygax (GLP/PP): Damit Kultur sich entwickeln kann, braucht sie Raum – im wörtlichen wie im übertragenen Sinn. Neben ständig zur Verfügung stehenden Einrichtungen sind auch Nischen, Zwischennutzungsmöglichkeiten, Spielstätten im öffentlichen Raum und andere kreative Freiräume wichtig. Das ist ein Zitat aus dem relativ jungen Kulturleitbild der Stadt Winterthur auf Seite 10. Spielstätten im öffentlichen Raum steht da. Mit dieser Interpellation soll genau das gefördert werden. Winterthur hat eine Musikszene, die weit über die Stadtgrenzen bekannt ist. Die lokale Musikszene nutzt die Möglichkeiten der Strassenmusik praktisch nicht. Dabei wäre ein Interesse durchaus vorhanden. Die Musikerinnen und Musiker haben zu dieser Interpellation angeregt. Die vorherrschende Regelung ist für Musiker nicht sehr attraktiv. Sie

ist 32 Jahre alt und wurde 2009 verschärft. Damit werden weitgehend die Bedürfnisse der Anwohnenden und Gewerbetreibenden in der Altstadt abgedeckt. Dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen, ist klar. Strassenmusik kann nicht einseitig zu ihren Lasten gehen. Durch die Regelung wird aber vor allem die Strassenmusik belastet. Gespielt werden darf nur an 4 Nachmittagen pro Woche und ein Musiker erhält nur 12 Lizenzen pro Jahr. Andere Städte sind viel kulanter. Es werden mehr Lizenzen verteilt – in Luzern 46, in Baden 36, in Bern 52, in Will 104 und in Zürich und Basel ist die Anzahl nicht limitiert. In Winterthur sind es 12 pro Jahr. Die Spielzeiten sind in anderen Städten ebenfalls grosszügiger geregelt als in Winterthur. Auch dort gibt es Anwohnende und Gewerbetreibende. Das Nebeneinander scheint dort besser zu funktionieren. Die Mitglieder der GLP/PP-Fraktion sind überzeugt, dass eine liberalere Regelung zu einer vielfältigeren Strassenmusik und Strassenkultur führen würde. Eine Kulturstadt wie Winterthur, die explizit Musik als einer von zwei Schwerpunkten in das Kulturleitbild aufgenommen hat, sollte der lokalen Musikszene eine bessere Plattform bieten, um sich zu präsentieren und das nicht nur im Rahmen von Festivals oder von altherwürdigen Orchestern. Ein Zeitfenster für lokale Musiker wäre dabei eine Möglichkeit von vielen. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates negativ zur Kenntnis, zählt aber darauf, dass der Stadtrat die Offenheit, die er in der Antwort signalisiert für Musik und Theaterveranstaltungen in den Gassen, auch umsetzt.

U. Obrist (SVP): Die im Jahr 1983 erstellten Richtlinien haben sich als Kompromisslösung bewährt. Durch die Personenfreizügigkeit kommen vermehrt Strassenkünstler aus Osteuropa nach Winterthur. Es gibt sogar organisierte Schlepperbanden, die den Weg nach Winterthur finden. Das alles wirkt sich sehr negativ auf die Darbietungen aus. Daher ist es nicht erstaunlich, dass ein neuer Versuch mit zeitlichen Einschränkungen getestet wurde, was sich sehr gut bewährt hat. Es hat sich gezeigt, dass nur noch sehr wenige lokale Künstler eine Bewilligung beantragen. Die grosse Mehrheit der Strassenkünstler sind Halbprofis oder sogar Profikünstler aus dem Ausland. Deshalb ist es sicher nicht im Interesse der Interpellanten, diese Entwicklung zu fördern. Die SVP nimmt die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis.

U. Meier (SP): Inhaltlich kann sich die SP S. Gygax anschliessen und auch den Wünschen, die von ihr geäussert wurden. Mehr Offenheit wäre schön. Der erwähnte Kompromiss wird in der Antwort als Kompromiss verkauft, aber wenn man weiterliest, zeigt sich, dass die Änderung dem Bestreben der Gewerbeseite Rechnung trägt. Die Strassenkünstler konnten nicht mehr mitreden. Wer ein Geschäft hat in der Altstadt, profitiert von der guten Lage. Strassenmusik gehört aber ebenfalls dazu. Die Stadträtin, die der FDP angehört, hat soeben gesagt, dass sie immer für weniger Regulierung plädiert und für freien Markt. Die 4 Nachmittage pro Woche entsprechen nicht dem freien Markt, so wenig wie die restriktive Handhabung. Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn die Sache etwas liberaler angegangen würde.

Ch. Magnusson (FDP): Für einmal steht die FDP-Fraktion nicht uneingeschränkt hinter ihrer Stadträtin – aber mit zwei Herzen in der Brust. Einerseits ist die Interpellationsantwort bereits vor einiger Zeit geschrieben worden. In den ersten Notizen hat Ch. Magnusson geschrieben: Unbefriedigend, rechtfertigend, fantasielos, problemorientiert und veränderungsavers. Ganz so böse sieht er die Antwort nicht mehr. Schliesslich geht es um ein Abwägen zwischen einer liberaleren Bewilligungspraxis und der Lärmbelastung von Gewerbe und Passanten. Persönlich würde Ch. Magnusson etwas mehr qualitativ hochstehende Strassenmusik begrüssen. Aber genau hier scheiden sich die Geister. Was heisst qualitativ hochstehend? Was ist ansprechende Strassenmusik? Dementsprechend ist es verständlich, dass der Stadtrat eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legt mit dem Erteilen von vereinfachten zusätzlichen Bewilligungen. Man will den über Jahre gewachsenen Kompromiss nicht mutwillig aufs Spiel setzen. Offensichtlich ist das seit Jahren ein Konflikt. Die Argumente des Stadtrates, dass es nicht immer Winterthurer Künstlerinnen und Künstler sind, haben etwas für sich. Es ist durchaus eine Professionalisierung zu erkennen. Vielleicht auch, weil man Profi sein muss, um alle die Bewilligungen zu erhalten. Frage 4: Der Stadtrat schreibt, dass ein Festival durchgeführt werden könnte. Das ist weder die Idee der Interpellanten noch eine sinnvolle Strategie. Man könnte aber zum Beispiel einen lokalen Samstag organisieren und Strassenkünstler aus Winterthur ohne Bewilligung zulassen. Es gäbe kreative Varianten, um gezielt das lokale Kulturschaffen

zu fördern. Aber die Situation funktioniert. Dafür kann man dankbar sein. Offensichtlich müssen die Künstler und Strassenmusiker den Stadtrat überzeugen, dass es mehr Bewilligungen braucht. Spätestens wenn die Polizei überschwemmt wird mit Gesuchen, wird man merken, dass das System überarbeitet werden muss. In diesem Sinne hofft die FDP auf ein vielfältiges Kulturschaffen in den Gassen von Winterthur. Ch. Magnusson dankt dem Stadtrat für die Antwort.

K. Gander (Grüne/AL): Vor kurzen sass K. Gander bei Sonnenschein in einer Beiz. Kaum dass sie sich hingesetzt hat, hat ein kräftiger Kerl sein Klavier in die Gasse geschoben und hat gespielt – Pianobarstimmung, Sonnenschein, guter Kaffee. K. Gander gefällt es, wenn es duelt und fiedelt. Klar sind Gewerbe und Bewohner betroffen, wenn sie stundenlang für Elise hören müssen oder andere Klassiker. Das kann nervig werden. Deshalb macht die pragmatische Kompromisslösung, mit der zurzeit alle mehr oder weniger zufrieden sind, Sinn – mit Ausnahme vielleicht vom Donnerstagabend. Man könnte pragmatisch nach guten Weiterentwicklungsmöglichkeiten suchen. Bedauerlicherweise haben die Winterthurer Musikerinnen und Musiker kein so grosses Interesse. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis.

Y. Gruber (EVP/BDP) dankt den Vorrednerinnen und Vorrednern, die bereits aufgezeigt haben, wie zwiespältig die Strassenmusik angeschaut werden kann. Das Resultat vorweg: Die EVP/BDP-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation wohlwollend als vernünftig zur Kenntnis. Auch die Mitglieder der Fraktion schätzen hochstehende Strassenmusik und würden es begrüßen, wenn ortsansässige, lokale Musiker vermehrt in den Strassen von Winterthur begrüsst werden könnten. Wenn aber die Nachfrage nicht vorhanden ist, stellt die aktuelle Regelung einen guten Kompromiss dar.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Der Satz, dass die Stadtpolizei und die Stadträtin als Vorsteherin des Departements, das lokale Musikgewerbe fördern könnten, hat Stadträtin B. Günthard-Maier „am besten“ gefallen. Ganz für alles in der Stadt Winterthur ist weder die Stadträtin noch die Stadtpolizei persönlich zuständig. Um das lokale Musikgewerbe zu fördern, müssen sich die Ratsmitglieder an andere Stellen wenden. Selbstverständlich wird Stadträtin B. Günthard-Maier sehr gerne zusammen mit der Stadtpolizei vieles ermöglichen. In Winterthur herrscht ein offener Geist. Wenn ein Problem, ein Anliegen dem Stadtrat bewusst ist, wird er gerne mithelfen. Es ist tatsächlich so, dass er dieses Problem der lokalen Musikschaffenden noch gar nicht erfasst hat. Jeder kann jederzeit gerne mit einem Projekt, einer Idee auf die Stadt zukommen. Die Stadträtin wird dann prüfen, ob mehr ermöglicht werden kann, als bisher. Wichtig ist – der Stadtrat für alle Winterthurerinnen und Winterthurer da – nicht nur für die eine oder andere Seite. In der Altstadt müssen verschiedene Interessen berücksichtigt werden. Neben dem Interesse Freiräume zu nutzen und mit Musik zu füllen, soll der Freiraum auch leer bleiben können. Genau deshalb führt die Stadträtin diesen Dialog. Die unterschiedlichen Interessen müssen in einem pragmatischen Kompromiss berücksichtigt werden. Der aktuelle Kompromiss funktioniert und nimmt das Interesse der Musikantinnen und Musikanten auf aber auch diejenigen der Arbeitsgruppe Altstadt. Das sind vor allem Bewohnerinnen- und Bewohner-Vereine, die sich engagieren und sich Zeiten ohne Veranstaltungen und Strassenmusik wünschen. Nach den Erfahrungen des Stadtrates ist der Kompromiss, der gefunden werden konnte, nicht schlecht.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

19. Traktandum

GGR-Nr. 2013/112: Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) betreffend Sicherheit der Bürgerdaten auf Polizei-iPads

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die Antwort des Stadtrats hätte man gelten lassen können, bevor Snowdens Enthüllungen bekannt wurden. Nun aber macht die Antwort klar, dass sich der Stadtrat der Problematik um Datensicherheit noch nicht bewusst ist. In einem Umfeld, in dem mächtige Geheimdienste Produkthersteller zwingen, Hintertüren einzubauen, ist eine derartige Naivität und Gutgläubigkeit fehl am Platz. Es gibt eine Ära vor und nach Snowden. Vor Snowden war es legitim, auf die Hersteller von Hard- und Software zu vertrauen. Seit den Enthüllungen muss man von Hintertüren auf jeder Ebene ausgehen. Ein aktuelles Sicherheitskonzept müsste das berücksichtigen und dem, soweit überhaupt möglich, entgegenwirken. Der Stadtrat muss sich bewusst werden, dass die Daten der Bürger ganz besonders auf iPads besonders unsicher sind. Leider erklärt der Stadtrat nicht, wie die iPads auf Sicherheit getestet wurden, wohl aber nicht unter der Prämisse, dass Software und Hardware willentlich eingebaute Sicherheitslücken aufweisen. So etwas kann bei Software gar nicht ohne Zugriff auf Quelltexte und die ganze Generierungskette geprüft werden, aber genau diese Kontrolle ist eine der hervorragenden Eigenschaften von OpenSource. Bei dieser Anfrage ging es nur um diesen Aspekt von OpenSource Software und nicht um all die andern Vorteile. Selbstverständlich schliesst der Einsatz von OpenSource nicht aus, dass man gegen alle Fehler gefeit wäre, wie der Stadtrat unterstellt.

M. Wäckerlin versteht, dass Sicherheit viel kostet und die Massnahmen angemessen sein müssen. Doch hier handelt es sich um eine völlig neue Bedrohung von bisher ungekanntem Ausmass, und dabei geht es zudem um besonders schützenswerte Personendaten. Aus diesem Grund hat M. Wäckerlin auch das Beispiel der Polizei-iPads gewählt: Gerade hier sind besonders heikle Daten auf einem besonders unsicheren Gerät. Es bedeutet nichts, dass noch kein Diebstahl entdeckt wurde, mit den von Snowden beschriebenen Mechanismen könnten unautorisierte Zugriffe auf die städtischen Informationsbestände erfolgen, ohne dass dies je bemerkt würde. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die USA eines Tages einen Winterthurer Bürger des Terrors verdächtigen und sich an den bestehenden Gesetzen vorbei Zugang zu den städtischen Systemen verschaffen. Dabei wird sie kein Datenschützer kontrollieren, somit kann ein solcher Eingriff auch massive Konsequenzen für völlig Unschuldige haben. Lustiger weise wird einzig Facebook als unsicherer Partner genannt, doch gerade ein Facebook-Profil ist insofern unproblematisch, als man sich dabei einfach bewusst sein muss, dass es keinen „privaten“ Bereich gibt, sondern alles Dritten zugänglich gemacht werden kann, unter anderem auch der NSA. Anders als bei eigenen Systemen und iPads rechnet man bei Facebook aber damit und verhält sich entsprechend, man verwendet es nur zur öffentlichen Kommunikation. Zustimmend nimmt M. Wäckerlin zu Kenntnis, dass der Stadtrat sich bewusst ist, dass Informatiksysteme nie absolut sicher sein können und mit sensiblen Daten entsprechend sorgfältig umgehen will. Auf technischer Seite hingegen scheint aufgrund dieser Antwort eine Neu Beurteilung der Lage notwendig zu sein. Das schliesst M. Wäckerlin vor allem daraus, dass der Stadtrat in seiner Antwort bei den konkreten Massnahmen und Prüfungen sehr oberflächlich geblieben ist. Antrag: Der Stadtrat sollte nochmals über die Bücher und sein Sicherheitskonzept überdenken. Die Antwort des Stadtrats wird daher ablehnend zu Kenntnis genommen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten. Gleichzeitig ist die Fraktion froh, dass die Fachkompetenz der Antworten von den städtischen Angestellten im Rahmen von anderen Interpellationen deutlich höher ausfällt. Die Aversion gegen die piratistische OpenSource-Affinität ist leider allzu deutlich zu erkennen. Im Rat wurden rostige und goldene Paragraphen verteilt. Wenn es so etwas für diese Antwort gäbe, müsste man eine Himbeere aus Katzensgold verleihen. Einige Beispiele aus der Antwort. Zuerst wird vollmundig versprochen: „Das Produkt wurde eingehend geprüft, und es hat die hohen Sicherheitsanforderungen des Polizeicorps erfüllt.“ Also wurde der Job gut ge-

macht. Etwas weiter unten heisst es: „Eine umfassende Kontrolle der städtischen IT auf alle möglichen Lücken der Informationssicherheit wäre für die Stadt zudem kaum zu bewältigen.“ Was jetzt – wurde die Sicherheit geprüft oder nicht. Der sogenannte „Heartbleed“-Bug wurde erwähnt. Das wurde in Fachkreisen diskutiert und bezieht sich auf ein technisches Detail. Das zitieren solcher Einzelheiten ist heikel. Vor allem wenn der Stadtrat weiter schreibt: „Ausserdem hat der „Heartbleed“-Bug gezeigt, dass auch die OpenSource-Projekte über genügend personelle und finanzielle Ressourcen verfügen müssten, damit solche Fehler in der Entwicklung und Programmierung vermieden werden können.“ Tatsache ist, dass solche Fehler immer passieren. Das Schöne an diesem Beispiel ist, dass damit die Stärke von OpenSource sichtbar wird, weil ein Fehler sehr schnell entdeckt und behoben werden konnte. Das ist ein Argument für OpenSorce und nicht dagegen. Frage 3: Der Stadtrat schreibt, dass die Behörden verpflichtet sind, die Daten zu schützen. Das bedeutet, dass die Polizei die iPads nicht einsetzen dürfte, weil bewiesen ist, dass die Daten nicht sicher sind. Der Stadtrat hat zudem geschrieben: „Zudem sind solche Massnahmen periodisch zu überprüfen und dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen.“ Auch das würde für eine Lösung, wie das der Pirat formuliert hat, sprechen. Dass es auch mit weniger Aversionen gegen den Piraten gehen würde, zeigt die Antwort auf die Frage 4: „...dass man sich allfälliger Unzulänglichkeiten von Informatiksystemen bewusst ist und dementsprechend sorgsam mit sensiblen Informationen umgeht.“ Das ist eine Antwort, wie sie J. Altwegg vom Stadtrat erwartet. Man muss sich bewusst sein, dass ein Problem vorhanden ist. Eigentlich müsste man zum Schluss kommen, dass iPads oder andere Tablets von Polizisten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eingesetzt werden dürfen. Das ist eine andere Diskussion. Fazit: Die Grüne/AL-Fraktion wünscht sich weniger tendenziöse Antworten, das wäre hilfreich und würde das Vertrauen in die Fachkompetenz der städtischen Angestellten stärken.

D. Schneider (FDP): Die Interpellation nimmt zu Recht die Diskussion in Bezug auf Datensicherheit auf. Es stimmt auch D. Schneider nachdenklich, dass in der Revision des neuen Nachrichtendienstgesetzes vorgesehen ist, dass Kundendaten nicht mehr 6 sondern 12 Monate aufbewahrt werden müssen. Das sind Tendenzen, die nachdenklich stimmen und diese Interpellation rechtfertigen. Frage 2: Es geht um Vertrauen. Es ist gut zu wissen, welche Daten betroffen sind. Im Zusammenhang mit der Gewaltdiskussion wäre es hilfreich, wenn die Stadt aktiv über den Umgang mit diesen Daten informieren würde. Die Interpellation zeigt, dass Unsicherheit und Vorbehalte begründet sind. M. Wackerlin ist vom Fach und weiss was er sagt. Aktive Information darüber, wie die Stadt mit den Daten umgeht und wie sicher diese sind, würde das Vertrauen stärken und die Unsicherheit schmälern. Frage 3: Hilfreich wäre es, wenn man wüsste in welchen Fällen, wer auf diese Daten zugreifen kann – Gerichte, Ermittlungsbehörden und Sicherheitsbehörden. Interessieren würde D. Schneider auch, was der Datenschutzbeauftragte dazu sagt. Er hätte es gut gefunden, wenn diese Stelle explizit zu Wort gekommen wäre. D. Scheider ist auf ein Projekt der Stadtpolizei Zürich gestossen, das die anonymisierten Handydaten nutzt, um Verbrechen zu verhindern. Das ist wieder ein anderes Gebiet. Ein Datenmanagement kann auch für gute Zwecke eingesetzt werden. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort vorsichtig positiv zur Kenntnis. Es ist wichtig, was daraus gemacht wird. Was macht die Stadt aktuell und welche Massnahmen und Konsequenzen resultieren aus der Interpellation?

U. Obrist (SVP): Die SVP unterstützt vollumfänglich die Antwort des Stadtrates. Es ist bemühend, wenn ausgerechnet aus den Reihen von angeblichen IT-Spezialisten Anfragen gestellt werden, mit dem Wissen, dass es immer wieder Möglichkeiten gibt ein System zu hacken. Grundsätzlich werden viele Softwareentwicklungen mit viel Geld auf den Sicherheitsstandard geprüft. Es gibt immer wieder Möglichkeiten Systeme trotzdem zu knacken. Deshalb wird es immer wieder Lücken geben. Wie zum Beispiel im Facebook, das vom Interpellanten aktiv genutzt wird.

F. Künzler (SP): Die vorliegende Interpellation zur Datensicherheit auf IT-Geräten in der Verwaltung und andern Orten ist sachlich wichtig und richtig, aber der Gemeinderat muss sich bewusst machen, dass Daten nicht einfach sicher und geschützt sind. Die meisten im Rat sind keine IT-Spezialisten – auch F. Künzler nicht, auch wenn das immer wieder kolpor-

tiert wird. Man muss sich auf die Experten verlassen. Auch deshalb arbeitet der Datenschutzbeauftragte bei der Stadt. Die Interpellation hat M. Wäckerlin unter dem Eindruck der weltweiten Empörung über die NSA-Machenschaften eingereicht und sie suggeriert, dass, wenn man ein OpenSource-Tablet benutzt hätte, das Ganze nicht passiert wäre. Das ist Blödsinn. Die Daten sind weder auf OpenSource-Tablets noch auf anderen Tablet wie iPads von Apple 100 % sicher und geschützt. Der Interpellant schreibt, dass OpenSource nur einigermaßen sicher sei. Der Stadtrat verfällt bei seiner Antwort in einen Anti-OpenSource-Reflex und schlachtet den SSL „Heartbleed“-Bug aus. Das ist auch Schnee von gestern. Es gibt längst Fixes etc. Damit rechtfertigt man die Produkte von Apple im Polizeieinsatz. Das ist ebenfalls falsch und kommt vermutlich daher, dass im Rat bereits X Mal OpenSource durchgekaut wurde. Eigentlich ist zu OpenSource alles gesagt, einzig der Interpellant hat das nicht gemerkt. Auch seinem Klientel und der Wählerschaft muss er das immer wieder erklären. Wenn die Polizei Android-Pads von Samsung verwenden würde, müsste über diese Interpellation nicht diskutiert werden, obwohl sich identische Fragen stellen würden. Die Verantwortlichen des IDW machen ihren Job gut. Sie geben sich zumindest Mühe – mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen. Man könnte noch diskutieren, dass die Stadtpolizei ein kantonales System übernimmt – das will F. Künzler aber lassen. Der städtische Datenschützer sollte ein Auge darauf haben, deshalb glaubt die SP-Fraktion, dass die Daten in guten Händen sind und dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie einigermaßen positiv zur Kenntnis. Es ist zu hoffen, dass künftig das Thema OpenSource etwas emotionsloser behandelt wird und keine Interpellationen zu diesem Thema mehr diskutiert werden müssen.

D. Berger (Grüne/AL) erinnert J. Altwegg daran, dass das laut Protokoll sein Geschäft wäre. Das Votum von J. Altwegg kann D. Berger aber unterstützen und muss nicht mehr viel sagen. Dem Interpellanten geht es um Hintertüren und andere Leute reden von der generellen Sicherheit. Das sind zwei verschiedene Sachen, die der Stadtrat nicht verstanden hat und auch gewisse Redner im Rat nicht verstanden haben. Es geht nicht generell um die Sicherheit der Software, sondern um Hintertüren. Diese lassen sich mit OpenSource verhindern mit bezahlter Software nicht – ganz einfach gesagt, so ist es.

K. Brand (CVP/EVP): Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. In der stadträtlichen Antwort zu dieser Interpellation wird darauf hingewiesen, dass die Beschaffung von geeigneter Software unter Federführung der Kantonspolizei und den IDW fachmännisch geprüft und empfohlen wurde. Dieser Aspekt scheint ausreichende Sicherheit zu bieten. Somit scheint es müssig zu sein, vertieft auf die bereits im Einsatz stehende Software einzugehen. Die Interpellation wurde nur von 14 Ratsmitgliedern unterschrieben.

Stadträtin B. Günthard-Maier hat sich während der Debatte überlegt, was sie dazu sagen soll. Sie kann ihr Votum ganz kurz halten. Sie hat aufmerksam zugehört und versucht das was sie verstanden hat mitzunehmen und einzuspeisen. Den Rest kann man in der Antwort lesen. Mehr hat die Stadträtin nicht zu sagen.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist die Interpellation abgeschrieben.

20. Traktandum

GGR-Nr. 2013/088: Beantwortung der Interpellation U. Hofer (FDP), A. Steiner (GLP/PP), R. Harlacher (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend Entwicklungen nachvollziehen, Trends im Voraus erkennen

U. Hofer (FDP): Es ist so, dass in der Fliegerei komplizierte Probleme nach folgendem Schema gelöst werden: Situation catch, Preliminary Action, Options, Rating, Decision, Execution, Controlling. Ziel der Interpellation war es, sowohl den Situation catch zu verbessern, zu wissen was die Stadt in die heutige finanzielle Lage gebracht hat, Entwicklungen nachzu-

vollziehen als auch was in Zukunft auf die Stadt zukommen könnte – die Trends zum Voraus zu kennen. Aufgrund der guten Antwort des Stadtrates ist ein Beitrag zum Situation catch geleistet worden. Die Ratsmitglieder haben wertvolles Informations- und Datenmaterial gewonnen, das bisher in dieser Form nicht vorlag. U. Hofer dankt für die gute Antwort. Die Antwort ist eines, die Aussage etwas anderes und der Actiontrend ist das Dritte. Diverse Aussagen sind ableitbar. Eine Aussage ist, dass das Kostenproblem nur mit dem Bevölkerungswachstum zu tun hat. Das kann beerdigt werden. Das Bevölkerungswachstum betrug 23 % - in dem Moment als die Bevölkerung um 10 % gestiegen ist, sind im Bereich Soziales, Alter und Pflege – in der Bildung nicht ganz so krass – die Kosten um 100 % angestiegen. Dass sich die Stadt das nicht länger leisten kann, ist klar. Der Anteil des gesamten Bereichs Soziales am städtischen Gesamtkuchen hat sich in den letzten 20 Jahren ca. verdoppelt. Es ist deshalb etwas unehrlich zu erklären, dass allein Steuergeschenke die Stadt in die Finanzmisere gebracht haben. Winterthur hat verschiedene Probleme. Ein exponentiales Kostenwachstum – dem muss die Stadt Herr werden. Das ist das Loch im Kessel. Ganz entscheiden wird sein, was im Rahmen des nächsten Schrittes, Preliminary Action, gemacht wird, dann geht es Richtung Options und Rating. Die FDP wird sich in Zukunft auf das Zahlenmaterial stützen – auch auf Zahlen, die noch geliefert werden. Die Fraktion erwartet das Gleiche vom Stadtrat. Gedankenanstösse: Als Preliminary Action könnte man besseres Zahlmaterial gewinnen zu drei Kostenfaktoren, die identifiziert werden konnten – Soziales, Bildung und Alter und Pflege. Auch in Bezug auf Balance sind Quervergleiche machbar. Der Nettoaufwand der Polizei ist gleich wie 1990. Der Anteil am Gesamtkuchen ist von 4,5 auf 3,9 % gesunken und doch trägt das Departement Sicherheit und Umwelt 3 Millionen an Balance bei, also 8,6 % des gesamten Projektvolumens, während dem der Bereich Soziales um ein Vielfaches weniger beiträgt. Gespart wird nicht bei den Kostentreibern, sondern eher nach dem Giesskannenprinzip. Alles in allem – die FDP dankt dem Stadtrat für die gute Antwort. In Zukunft sollten sich Entscheidungsfindung, Prioritätensetzung und Finanzplanung auf einen systematischen, analytischen Prozess abstützen. Um die Fliegerei wieder aufzunehmen – eine Crew, die weiss welche Probleme das Flugzeug hat und die Probleme bekämpft.

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Fragen wurden in einzelnen Produktgruppen recht tief beantwortet. Es handelt sich um Themen, die in der Kommission noch behandelt werden, deshalb geht A. Steiner auf diese Punkte nicht ein. Letztendlich ist es enorm wichtig, dass Entwicklungen und Trends vertieft angeschaut werden. In den vergangenen Jahren wurden die Trends leider oft verschlafen und hinterher ist man erschrocken, weil etwas passiert ist. Zum Teil wären Entwicklungen voraussehbar gewesen. Man hätte besser reagieren können oder zumindest besser planen. An dieser Stelle einmal mehr der Hinweis, dass die Stadt wegkommen muss vom Copy/Paste-IAFP. In den einzelnen Produktgruppen müssen vertiefte und systematische Analysen gemacht werden, damit ein System in die Finanzplanung hineinkommt. Das wird die GLP/PP-Fraktion weiterhin unterstützen.

D. Oswald (SVP): Vieles wurde gesagt, dem sich die SVP-Fraktion anschliessen kann. Das betrifft vor allem das überproportionale Kostenwachstum im Bereich Soziales und teilweise im Bereich Bildung, das weit über das Bevölkerungswachstum und das teuerungsbereinigte Wachstum hinausgeht. Der Copy/Paste-IAFP wurde von A. Steiner angetönt. Es ist nicht unbedingt der primäre Punkt, dass einfach mit Copy/Paste gearbeitet wird. Die fachlichen Kompetenzen sind sehr wohl vorhanden – davon ist D. Oswald überzeugt. Es fehlt eher am politischen Willen, gewissen Trends entgegen zu wirken – gerade im Sozialbereich. D. Oswald sieht das Problem weniger beim IAFP und bei den Finanzfachleuten, sondern eher beim politischen Willen. Dafür sprechen auch die Zahlen der Zuwanderung in die Sozialsysteme der Stadt Winterthur. Die Kostenentwicklung, beziehungsweise die Stabilisierung im Bereich Sicherheit ist speziell zu erwähnen. Die Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Seit 1990 ist der Aufwand praktisch stabil. Die Stadt ist massiv gewachsen. Das hat verschiedene Ursachen beispielsweise die Effizienz, die optimiert wird. Das ist richtig so. Klar ist, dass in den vergangenen Jahren zu wenig investiert wurde. Das hat zu einem Rückstand in Bezug auf die Investitionen geführt. Die Sparmassnahmen im Zusammenhang mit

effort14+ und Balance wurden ungleich verteilt. Man hat Bereiche, die effizient gearbeitet und auf die Kosten geachtet haben, bestraft. Das ist falsch. Diejenigen, die bereits haushälterisch mit den Mitteln umgehen, dürfen in Zukunft nicht noch bestraft werden. Auf diesen Punkt muss man weiterhin ein Auge haben, damit das Ganze in die richtige Richtung läuft. Die SVP nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Es ist so, die Aufwendungen im Sozialbereich sind gestiegen. Es gab Sprünge bei den Sozialausgaben. Die Aufwendungen für die Bildung sind ebenfalls gestiegen. Aber im Grossen Ganzen steht in dieser Antwort nicht viel Neues. Alle haben es schon immer gewusst. Was die Vergleiche anbelangt, ist ein schweizweiter Vergleich schwierig, weil einige Kantone die Kosten für die Sozialhilfe tragen und nicht die Gemeinden. Daher kann man Winterthur nicht mit einer Stadt vergleichen, die diese Kosten nicht tragen muss. Ein Vergleich ist vor allem innerkantonal möglich. Was in der Antwort vollständig fehlt, ist eine teuerungsbereinigte Berechnung. Wenn man die Periode von 1990 bis 2015 anschaut, zeigt sich, dass die Teuerung rund 33 % betrug. Das ist nicht unter den Tisch zu wischen.

S. Stierli (SP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Er ist etwas enttäuscht von U. Hofer. Man konnte nachlesen, dass die Beantwortung der Interpellation aufwändig und komplex war. Der Interpellant hat Zahlenmaterial seit 1990 verlangt zudem Kuchendiagramme und Tabellen. Der Stadtrat hat das in mühsamer Kleinarbeit zusammengetragen und ist dem Begehren vollumfänglich nachgekommen. U. Hofer ist relativ salopp über die ganze Geschichte hinweggegangen. In seiner Analyse hat er viele englische Ausdrücke verwendet aus der Anwaltskanzlei. Seine Quintessenz daraus ist – das Bevölkerungswachstum ist nicht allein schuld, das Kostenwachstum ist schuld. Er verlangt noch mehr Zahlenmaterial. Der Balance-Bericht wurde erwähnt und auch andere Referenten haben dem Bereich Soziales einen Tritt ans Bein gegeben. Alle konnten nachlesen, dass auch das Departement des Stadtrates der FDP die Ziele von Balance nicht erfüllt hat und nicht richtig sparen wollte. S. Stierli hätte vom Interpellanten eine Analyse erwartet. Der Titel war: „Trends im Voraus erkennen, Entwicklungen nachvollziehen“. Die Zahlen liegen vor, deshalb hat S. Stierli erwartet, dass U. Hofer eine Analyse vorlegt. Es handelt sich um eine Interpellation und nicht um eine schriftliche Anfrage. Welche Trends erkennt U. Hofer, gestützt auf die Zahlen, die der Stadtrat in wochenlanger Arbeit herausuchen musste. Welche Entwicklungen kann er nachvollziehen, welche Schlüsse zieht er und welche Massnahmen verlangt er konkret. Davon hat S. Stierli wenig gehört. Das wäre sicher ein Ziel, wenn so viel Material vorliegt. Die Zusammenstellung ist sicher interessant. Die Analyse hätte S. Stierli gerne gehört.

U. Hofer (FDP) versucht sich auf die deutsche Sprache zu beschränken, damit es alle verstehen. S. Stierli ist enttäuscht. 1. Der Stadtrat hat offenbar eine aufwändige Antwort gegeben. U. Hofer hat ausdrücklich für die Aufarbeitung gedankt. 2. Die Zahlen sind vorhanden. Diese braucht es für jede strategische Entscheidung, die von der Stadt getroffen wird. Es braucht im Rahmen der Interpellation keine Analyse des Problems – nein bei jedem Entscheid im Gemeinderat und in der Kommission müssen die Probleme und Zahlen beigezo-gen werden. Dafür haben sie einen unschätzbaren Wert. Eine Analyse muss nicht heute Abend gemacht werden. Die Antwort ist wichtig. Es handelt sich um Fakten, die für die zukünftige Politik wichtig sind.

Stadträtin Y. Beutler dankt herzlich dafür, dass der Aufwand anerkannt wird. Die Zahlen sind selbstverständlich grundsätzlich vorhanden. Seit 1990 hat sich das System stark verändert. Man kann nicht einfach auf einen Knopf drücken. Vieles musste zusammengetragen werden und es brauchte viel Wissen darüber, was sich in dieser Zeit verändert hat. WOV wurde eingeführt, innerhalb der Produktgruppen sind Veränderungen vorgenommen worden. Andere Kostenteiler mit dem Kanton wurden eingeführt, die Aufgabenteilung wurde verändert. Die Analyse über diesen langen Zeitraum war tatsächlich sehr aufwändig. Wenn wieder einmal Zahlen verlangt werden, wäre es hilfreich, wenn nicht ein so langer Zeitraum betrachtet werden müsste. Mit einer kurzen Rücksprache könnte geklärt, welcher Zeitraum sinnvoll wäre für eine entsprechende Analyse.

Was macht man aus dieser Antwort? Man muss die Antwort tatsächlich differenziert betrachten. Der Bezug zur Fliegerei zeigt, dass jeder Flugzeugabsturz die gleiche Ursache hat. Ein ungünstiger Aufprallwinkel in einer ungünstigen Geschwindigkeit auf die Erde – kurz zusammengefasst. Damit wäre das Problem gelöst. Es ist aber etwas komplexer. Wenn man ausschliesslich das Bevölkerungswachstum betrachtet, muss man sich fragen, wie wächst die Bevölkerung, was ist entscheidend. Wenn das Wachstum hauptsächlich durch schulpflichtige Kinder erfolgt, stellen sich andere Probleme als wenn Multimillionäre untergebracht werden müssen. Wenn es hauptsächlich ältere Personen sind, wirkt sich das auf die Pflegefinanzierung aus, wenn es bedürftige Personen sind, wirkt sich das in der Sozialhilfe aus. Wenn es Mittelstandsfamilien ohne Kinder sind, wirkt sich das positiv auf die Steuereinnahmen aus. Man kann nicht sagen: Das ein bestimmter Prozentsatz in Bezug auf das Bevölkerungswachstum, ein bestimmtes Ausgabenwachstum zur Folge haben muss. Das Beispiel Sicherheit: U. Huber hat erklärt, dass die Kosten seit 1990 gleich hoch geblieben sind. In der Antwort steht aber, dass der Globalkredit zwar gleich geblieben ist, der Aufwand sich aber in diesem Betrachtungszeitraum verdoppelt hat. Warum ist der Globalkredit letztlich gleich geblieben? Die Erträge wurden im gleichen Zeitraum von 9 % auf 37 % gesteigert. Diese Angaben braucht es in einer Gesamtbetrachtung. Stadträtin Y. Beutler erwartet, dass die Sache differenziert betrachtet und die Entwicklung der Einnahmen ebenfalls in die Betrachtung einbezogen wird. Diese Aussage gilt auch, wenn eine Gesamtbetrachtung vorgenommen und gefragt wird, wer haushälterisch mit dem Geld umgegangen ist und wer nicht. Das lässt sich auch nicht einfach so herauslesen. Auch hier muss man differenzieren und sich mehr an Zahlen als an PR orientieren, dann sieht man welche Bereiche in der Stadtverwaltung ihre Hausaufgaben mindestens ebenso gut gemacht haben, wenn nicht noch besser, weil sie keine Möglichkeit haben Erträge zu generieren. Zum Votum von Ch. Griesser: Die vorgelegte Tabelle ist teuerungsbereinigt, sonst würde das Wachstum des Globalkredits von 1990 bis 2015 mit Sicherheit 6 Millionen betragen – so ist es 1 Million. Der IAFP wurde ebenfalls erwähnt. Stadträtin Y. Beutler hat bereits in den vergangenen Jahren angeregt, diese Diskussion in der AK zu führen. Was stellt sich der Gemeinderat unter dem IAFP vor? Was fehlt? Was soll der Stadtrat ändern? Wie werden die bereits vorgenommenen Veränderungen beurteilt? Stadträtin Y. Beutler würde sich sehr freuen, wenn gemeinsam ein Konsens gefunden werden könnte, damit nicht die immer gleichen Voten im Ratssaal gehalten werden müssen und man einen Schritt weiter kommen kann. Insgesamt dankt die Stadträtin für die Aufnahme der Antwort. Der Stadtrat hat bereits vorher Konsequenzen gezogen mit effort14+ und Balance. Der Stadtrat nimmt die Kostenentwicklung sehr ernst, insbesondere in Bezug auf die drei grossen Sorgenkinder. Er hofft auf die Unterstützung durch das Parlament und den Kantonsrat.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist die Interpellation erledigt.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

M. Wenger (FDP)

Ch. Leupi (SVP)

F. Landolt (SP)